Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/211
14.03.2018

Ausschuss für Schule und Bildung (13.) und Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (12.)

2. Neudruck

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

14. März 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU) (ASB)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten **3**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1121

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

* * *

Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1121

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

Vorsitzende Kirstin Korte: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie hier im Plenarsaal zu unserer heutigen Anhörung und freue mich, dass wir eine große Anzahl von Sachverständigen begrüßen dürfen. Danke, dass Sie den Weg auf sich genommen haben und mit Ihrer fachlichen Kompetenz unser Handeln unterstützen.

Mein herzlicher Gruß gilt den Kolleginnen und Kollegen, ebenso den Damen und Herren aus den Ministerien und natürlich den Zuhörerinnen und Zuhörern.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ein paar formale Abläufe würde ich gerne in bewährter Weise kundtun wollen. Federführend ist der Ausschuss für Schule und Bildung, und wir haben zwei mitberatende Ausschüsse, nämlich den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist nachrichtlich an der Anhörung beteiligt.

Ich danke dem Sitzungsdokumentarischen Dienst, dass er hier anwesend ist und uns zeitnah das Protokoll zur Verfügung stellen wird.

Die Damen und Herren Sachverständigen haben eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Sie können davon ausgehen, dass die Kolleginnen und Kollegen diese auch gelesen haben, sodass Sie in Ihrem Kurzstatement von maximal drei Minuten darauf aufbauen können. Ich sage das so betont, weil wir uns darauf verständigt haben, bei den Anhörungen sehr genau auf den Einhalt dieser Zeitvorgabe zu achten.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Wir beginnen nun mit der Anhörung. Herr Hahn hat das Wort.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung, der wir gerne gefolgt sind. Ich möchte mich im Dreiminutenkorridor halten, habe mir die Stoppuhr angestellt.

Wesentlicher Punkt aus Sicht des Städtetages ist das Thema „Finanzen“. Darüber kann man lang und breit diskutieren. Das Thema „Schulsozialarbeit“ ist ein sehr bedeutsames Thema, um insbesondere Kinder und Jugendliche, die aus einem bildungsfernen Umfeld und prekären Situationen kommen, aber nicht nur diese Kinder, so zu fördern, dass sie zu Schulabschlüssen kommen. Das ist nicht nur eine Frage des Sozialstaates und der Menschenwürde, es ist auch eine Frage unserer Volkswirtschaft. Wenn wir bei anderen Gelegenheiten darüber sprechen, dass wir zu wenige Pflegekräfte, zu wenige Erzieherinnen, auch zu wenige Lehrer haben, dann bedeutet das für uns alle gemeinsam, glaube ich, den Auftrag, dass wir kein Kind verlorengeben dürfen

und dass wir die Kinder so fördern müssen, dass möglichst alle Kinder eine Chance haben, einen qualifizierten Beruf zu erlangen. Das ist unser gemeinsamer Antrieb.

Und wenn man sich dann die Frage stellt, wie wir an der Stelle besser werden können, dann ist das Finanzthema nur ein Thema. Darauf möchte ich aber gar nicht so sehr den Schwerpunkt meines Statements legen, sondern mehr auf die organisatorischen Fragen.

Wir erleben – Sie haben es eben geschildert –, dass das Thema „Schulsozialarbeit" ein Thema ist, das hier im Landtag und auch in allen Städten verschiedene Fachrichtungen beschäftigt. Es ist der Bereich Schule, es ist der Bereich Soziales, es ist insbesondere der Bereich der Jugendhilfe. Auch wenn es gut ist, dass sich viele Menschen um ein Thema kümmern, so muss man doch sagen, ist es eben auch ein Manko. Geteilte Zuständigkeit ist keine Zuständigkeit, sagen die Fachleute aus dem Organisationsbereich.

Und deswegen ist es durchaus richtig und wir unterstützen das, dass hier ein Antrag gestellt wurde, ein Konzept zu entwickeln. Zum Konzept gehören vor allen Dingen zwei Punkte, nämlich einer, eine muss den Hut aufhaben. Das gilt vielleicht für den Ausschuss, das gilt fürs Ministerium, das gilt für jede einzelne Stadt, wo wir genau die gleichen Phänomene haben, nämlich alle sind irgendwie zuständig. Und da liegt ein Stück weit auch das Manko. Die Effizienzverluste, die wir dadurch haben, müssen beseitigt werden, und dazu gehört sicherlich ein Konzept. Und wenn man über Konzepte spricht, dann ist das gebotene Mittel der Wahl eben ein Gesetz. Wir wünschen uns an der Stelle eine eindeutige gesetzliche Regelung, die aus dem Konzept heraus folgen kann, dass es eben eine klare Beschreibung der Schulsozialarbeit, eine klare Zuständigkeitsbeschreibung der Schulsozialarbeit geben sollte und natürlich auch eine vernünftige Finanzierung. – Herzlichen Dank, zwei Minuten und 59 Sekunden.

Vorsitzende Kirstin Korte: Danke für die Punktlandung. Einen besseren Auftakt können wir nicht haben. Vielen Dank.

Ich darf das Wort weitergeben an Herrn Dr. Fallack.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen bedanke ich mich vielmals für die Einladung und die Möglichkeit zu einigen einleitenden Ausführungen.

Unser Verband hat gemeinsam mit den anderen beiden kommunalen Spitzenverbänden am 19. Februar eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt und darin die Anregung zur Erarbeitung eines Zukunftskonzepts für die Schulsozialarbeit ausdrücklich begrüßt. Dabei bleibt es natürlich.

Ich möchte eingangs die Gelegenheit nutzen, um auf einen aus unserer Sicht wichtigen Umstand aufmerksam zu machen. Die im wissenschaftlichen Diskurs als solche bezeichnete soziale Arbeit an Schulen setzt sich aus ganz unterschiedlichen Maßnah-

men zusammen. Nur ein sehr kleiner Teilbereich ist den kommunalen Selbstverwaltungsträgern als Pflichtaufgabe zugewiesen. Dazu gehört insbesondere der schulbezogene Teil der Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII. Der Bundesgesetzgeber hat insoweit aber lediglich Mindeststandards gesetzt. Es ist also ein Angebot der Jugendhilfe für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Schüler zur Förderung ihrer schulischen Ausbildung und zur sozialen Integration mit sozialpädagogischen Mitteln zum Zwecke der Bewältigung einer konkreten Gefährdungssituation. Das betrifft also insbesondere den Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets, den das Land derzeit dankenswerter Weise nachfinanziert.

Die Pflichtaufgabenzuweisung geht folglich über die Bewältigung einzelner Problemfälle derzeit nicht hinaus. Die Aufgabe muss ausdrücklich auch nicht in der Schule erfüllt werden. Demgegenüber wird unter dem Begriff „Schulsozialarbeit“ häufig aber etwas anderes verstanden, nämlich die nicht anlassbezogene Anwesenheit von Sozialarbeitern in der Schule zur allgemeinen Unterstützung des Lehrpersonals. Diese Tätigkeit fällt gerade nicht in den Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben. Es handelt sich vielmehr um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Schulträgerkommunen. Der Landesgesetzgeber hat sich da bislang einer entsprechenden Pflichtaufgabenzuweisung enthalten. Solange es bei dieser regulatorischen Zurückhaltung bleibt, wird es schwierig werden, ein tragfähiges Zukunftskonzept für die soziale Arbeit an Schulen zu entwickeln. Ich darf Ihnen aber versichern, dass der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen jederzeit gerne als Ansprechpartner zur Verfügung steht, wenn es darum geht, diesen für gelingende Bildungsbiografien unbestreitbar bedeutsamen Bereich soweit wie möglich zu stärken. -Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich danke Ihnen. Eine weitere Punktlandung. – Ich darf weitergeben an Herrn Schenkelberg.

Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung und herzliche Grüße von unserem Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein.

Ich kann mich in vielem oder fast allem nur den Vorrednern der kommunalen Spitzenverbände anschließen. Ich glaube, dass zwischen uns im Ergebnis kein Blatt Papier passt in der Frage dessen, was geregelt werden muss im Bereich der Schulsozialarbeit.

Ich möchte es ein bisschen auf den Punkt bringen. Wir sind der Auffassung, dass die Verantwortung für die gesamte Schulsozialarbeit im Bereich des Schulministeriums und damit auch im Bereich dieses Ausschusses federführend liegen sollte. Wir sind der Auffassung, dass es eine gesetzlich verpflichtende Regelung der Schulsozialarbeit im Schulgesetz Nordrhein-Westfalen geben sollte, und insofern ist die Finanzierung grundsätzlich durch das Land Nordrhein-Westfalen sicherzustellen. Ich glaube, es besteht kein Grund zur Sorge, dass die Jugendhilfeträger arbeitslos werden sollten. Es

gibt doch noch reichlich Arbeit, auch wenn die Schulsozialarbeit vielleicht etwas stärker im Schul- und Bildungsbereich verortet wird.

Wir unterstützen sehr den heutigen Antrag und das Ansinnen, eine Konzeption für das Land zu erarbeiten. Ich denke, es ist höchste Zeit, dass wir hier gemeinsam aktiv werden. Das ist auch kein Feld, auf dem wir uns unbedingt parteipolitisch miteinander auseinandersetzen müssen. Ich glaube, dass hier im Hause eine breite Einigkeit besteht über den Änderungsbedarf im Bereich der Schulsozialarbeit. Wir unterstützen, dass es hier zu Gesprächen kommt mit den Freien Trägern, mit den Berufsverbänden, natürlich mit dem Land, den kommunalen Spitzenverbänden. Wir wollen diesen Prozess gerne ergebnisoffen mit Ihnen diskutieren und besprechen, aber zielgerichtet. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich danke Ihnen herzlich und gebe das Mikrofon für Frau Meinunger frei.

Larissa Meinunger (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind der Meinung, Schulsozialarbeit braucht eine verbindliche Festlegung von Auftrag, Rolle und Zuständigkeit. Und wir möchten als Deutscher Verein auch immer gerne dazu beitragen, dass dieses Mysterium Schulsozialarbeit verständlich und fassbar wird.

Drei Grundannahmen vom Deutschen Verein möchte ich kurz benennen. Wir gehen davon aus, dass – erstens – der schulische Auftrag zur Bildung und Erziehung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche auch jenseits des Einmaleins unterstützt und begleitet werden müssen, dass – zweitens – sozialpädagogische Kompetenz hierbei behilflich sein darf und sollte und dass – drittens – Schulsozialarbeit ein gutes Instrument ist, um diese erforderliche sozialpädagogische Kompetenz in die Schulen hineinzubringen.

Zwei Prämissen sind uns besonders wichtig, nämlich erstens die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe muss anerkannt werden bzw. sie muss entwickelt werden. Die Frage, ob Schulsozialarbeit eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, ist die Gretchenfrage in der Schulsozialarbeit. Die Diskussion dazu ist sehr spannend und von vielen fachlichen, politischen und juristischen Fragen geprägt.

Der Antrag bezeichnet Jugendhilfe als einen zentralen Akteur. Was heißt das aber für die Jugendhilfe? Der Deutsche Verein hält eine fachliche Nähe zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schulsozialarbeit für unbestreitbar. Das heißt aber mitnichten, dass Kommunen die Schulsozialarbeit anbieten müssen. Das heißt also auch nicht, dass die Jugendhilfe die Schulsozialarbeit an der Schule durchführen muss. Da der Antrag die Jugendhilfe aber auch zu Recht als einen zentralen Akteur bezeichnet, müsste diese Rolle beschrieben, definiert und ihr auch zugeschrieben werden mit allen Konsequenzen. Bezogen auf ein Konzept in NRW hieße das, das Land müsste sich über die Rolle der Jugendhilfe verständigen, sich einig werden, und dabei müssen die Kommunen natürlich mitgenommen werden.

Schulsozialarbeit muss wachsen, darf nicht wuchern. Der Antrag hat auch da völlig recht: Vieles ist unklar. Und wenn diese Unklarheiten nicht mit Finanzierungsfragen verknüpft werden, dann würde uns das allen noch nicht einmal so auffallen, denn es sind Zeitungsschlagzeilen wie „Schulsozialarbeit vor dem Aus“, die ist aufmerken lassen. Und natürlich braucht Schulsozialarbeit Geld. Aber – ich wiederhole das –: Schulsozialarbeit braucht vor allem einen definierten Auftrag, eine definierte Rolle und eine eindeutige Zuständigkeit.

Die zweite Prämisse lautet deswegen: Schulsozialarbeit muss als ein systematisch zu entwickelndes Arbeitsfeld betrachtet werden. Nur so können Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit wir mit Schulsozialarbeit Teilhabe und Sozialinklusion ermöglichen können. Schulsozialarbeit braucht keine Zufälligkeiten. Es geht um Kontinuität, und es geht um Verlässlichkeit, die die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Eltern, die Fachkräfte und auch die Lehrkräfte benötigen. Schulsozialarbeit muss also systematisch betrachtet und auch systematisch entwickelt werden. Ein Landeskonzept könnte das leisten. Dann hören auch diese Zufälligkeiten auf, und dann könnte die Schulsozialarbeit wachsen und würde nicht mehr wuchern. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Meinungen. – Herr Dr. Maas, wir freuen uns auf Ihren Beitrag.

Dr. Michael Maas (AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir danken als AWO Bezirksverband Niederrhein, hier eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Ich möchte gerne einleitend kurz noch mal die Bedeutung und Wirksamkeit der Schulsozialarbeit aus unserer Sicht stichwortartig skizzieren. Schulsozialarbeit bietet unseres Erachtens Kindern, Jugendlichen und Eltern individuelle Beratung und Unterstützung und leistet somit einen wichtigen Beitrag für Chancengleichheit und Teilhabe. Sie vernetzt die Schule mit sozialen Diensten, Einrichtungen und Institutionen, beteiligt sich fachlich kompetent an einer multiprofessionellen Schulentwicklung, fördert durch praktische Hilfestellung die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung oder Beeinträchtigungen, sie organisiert sozialpädagogische Gruppen und Freizeitangebote, und sie verhindert als ein sehr wichtiger Akteur der Präventionskette Schulabbrüche, Gewalt und andere Fehlentwicklungen.

Ich möchte auf zwei inhaltliche Aspekte ganz kurz eingehen, die uns wichtig sind. Das ist einmal der Punkt personale Kontinuität. Unseres Erachtens gibt es kaum ein Berufsfeld, das so stark auf personale Kontinuität angewiesen ist, weil ein wichtiges Aufgabenfeld der Schulsozialarbeiter ist die individuelle Beratung in erster Linie der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Eltern und Lehrer. Diese Beratung kann nur auf der Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung sinnvoll und wirksam sein. Eine Wirkung kann man nicht erzielen, wenn die Stellen nur kurz befristet sind und da eine hohe Personalfluktuation ist.

Der gleiche Punkt betrifft die Vernetzungsarbeit, die Schulsozialarbeiter im Sozialraum leisten. Um die gut leisten zu können, muss man überhaupt erst einmal die Partner im

Sozialraum kennen. Wenn man erst seit drei Monaten in der Schule als Schulsozialarbeiter ist, kann man noch keine wirksame Netzwerkarbeit leisten. Also, auch da ist personale Kontinuität sehr, sehr wichtig.

Wir finden auch die Verortung in der Kinder- und Jugendhilfe sehr wichtig, weil die Schulsozialarbeiter, wenn sie aus der Kinder- und Jugendhilfe kommen, die notwendige institutionelle Einbindung und Professionalität für sozialpädagogische Kompetenz mitbringen.

Ganz kurz stichwortartig zum Abschluss unsere wesentlichen Forderungen: das ist die Entfristung und Dynamisierung aller finanziellen Mittel für die Schulsozialarbeit, die fachliche Verortung der Schulsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, die Einführung einheitlicher Mindeststandards im Hinblick auf Personalschlüssel, Räume, Ausstattung und Qualifikation für alle Formen der Schulsozialarbeit und auch ein bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit, aber, entsprechend dem, was meine Vorrednerin sagte, Qualität vor Quantität. – Danke schön.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Dr. Maas. – Und nun Herr Professor Deinet.

Prof. Dr. Ulrich Deinet (Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Hochschule Düsseldorf): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung.

Ich möchte den Wert einer sozialräumlich orientierten Schulsozialarbeit betonen im Gegensatz zu der weitverbreiteten Schulstandortfixierung. Sozialraumorientierung meint die Öffnung von Schule, übrigens ein ganz altes Landesprogramm, in die Kommunen, in die Stadtteile, in die Region, zu den Akteuren der Zivilgesellschaft, zu den Institutionen und natürlich auch zur Jugendhilfe. Dafür kann die Schulsozialarbeit eine bedeutende Funktion sozusagen als Brücke oder als Scharnier erfüllen. Die von uns oft befragten Jugendeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sagen, dass die Kooperation mit der Schule besser funktioniert, seit Schulsozialarbeit an Schulen vorhanden ist. Und umgekehrt sagen die von uns auch oft befragten Schulsozialarbeiterinnen, dass sie sehr gerne außerschulische Räume nutzen, um zum Beispiel ihre sozialen Kompetenztrainings in einer etwas anderen Atmosphäre durchzuführen. Beide Aspekte zeigen sozusagen diese sozialräumliche Verbindung.

Ich meine aber auch, dass Schulsozialarbeit diese Funktion nicht alleine übernehmen kann. Diese Funktion darf nicht sozusagen auf sie delegiert werden. Ich fragte letztens einen Schulleiter: „Warum sind Sie nicht in der Stadtteilkonferenz, sondern warum schicken Sie die Schulsozialarbeit? Da gehört die Schulleitung rein.“ – Also, ich sehe eine Gefahr der Überlastung und auch der Delegation auf die Schulsozialarbeit.

Zum Schluss möchte ich sagen: Schulsozialarbeit ersetzt nicht die notwendige Öffnung der gesamten Schule und ersetzt auch nicht die breite Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, zum Beispiel den Feldern der Hilfe zur Erziehung – ein ganz

wichtiges Feld – oder auch der Jugendarbeit sozusagen auf der anderen Seite des Spektrums.

Und ich kann mich noch mal meinem Vorredner anschließen: Für mich erfüllt die Schulsozialarbeit diese angedeuteten Funktionen am besten, wenn sie in der Jugendhilfe angesiedelt ist. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank für Ihren Beitrag. – Herr Foltin.

Wolfgang Foltin (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW bedanken uns auch für die Einladung als Sachverständige und möchten unseren Beitrag zum Zukunftskonzept vorstellen.

In zahlreichen Untersuchungen formulieren die Zielgruppen der Schulsozialarbeit und auch die Fachkräfte selbst vier wichtige Feststellungen: Die Schulsozialarbeit erfährt eine hohe, bisher nie erreichte Akzeptanz und stetig steigende Nachfrage. Die Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit und braucht unabdingbar Kontinuität. Die Schulsozialarbeit ist eine Querschnittsaufgabe mit vielfältigen Angeboten, in der Regel aber mit dem Schwerpunkt Beratung. Und die Schulsozialarbeit hat sich trotz politischer Schwerpunktsetzung und unterschiedlicher Profile zu einem eigenständigen spezialisierten Tätigkeitsfeld der sozialen Arbeit entwickelt.

In einem Zukunftskonzept sind deshalb qualifizierte Rahmensetzungen notwendig. Das ist eben hier schon angesprochen worden. Die Verantwortungsgemeinschaft aller Akteure muss eine grundlegende Auftragsklärung in einem Rahmenkonzept vollziehen. Dafür braucht es aber auch Personal. Die Schulsozialarbeit muss kontinuierlich bis zu einer Relation von einer Fachkraft in Vollzeitstelle je 150 Schülerinnen und Schüler an jeder Schule, jeder Schulform ausgebaut werden. Dazu ist natürlich Geld nötig. Das ist ein Budget im Umfang von 1 € pro Tag pro Schüler. Wir glauben, das ist sehr gut investiertes Geld.

Als wichtiges Etappenziel sehen wir, dass das Land eine Sockelversorgung von mindestens einer Fachkraft pro Schule an den kleineren und zwei Fachkräften pro Schule an den größeren Schulsystemen sicherstellen muss.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit benötigen eine spezialisierende Qualifizierung und ein differenziertes Fortbildungsangebot. Und wir glauben, dass der Ausbauprozess gezielt auf allen Ebenen gesteuert werden muss. Deshalb bedarf es einer Landesfachstelle für die landesweite Koordination und zur Beratung von Schulgemeinden, Schulleitungen, Eltern- und Schülervertretung und der Kollegien, einer qualifizierten Fachaufsicht in der Schulaufsicht nach dem Modell in den Landesschulbehörden in Niedersachsen, eines Ausbaus der kommunalen Koordinierung zur träger- und schulformübergreifenden Vernetzung der Fachkräfte und einer schulinternen Koordinierung des wachsenden Fachkräftepools aus den verschiedenen Trägerschaften. Die Rahmung muss im Schulgesetz und im SGB VIII festgeschrieben werden. Bis zu einer

gesetzlichen Neuregelung müssen die Setzungen in Erlassen und Kooperationsvereinbarungen fixiert werden.

Unsere Bausteine zum Zukunftskonzept sind keine Utopien. Für jeden Baustein gibt es aktuell erfolgreiche Praxisbeispiele.

Für Nachfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt Frau Professor Richter.

Prof. Dr. Martina Richter (Institut für Pädagogik, Fakultät für Bildungswissenschaften, Universität Duisburg-Essen): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses. Vielen Dank für Ihre Einladung und auch für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird heute das Thema „Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten“ hier verhandelt. Bereits im Januar wurde hier im Rahmen einer Anhörung das Thema „Schulsozialarbeit weiter sichern“ verhandelt. Damit folgt einer Diskussion, die sich zunächst mit der sehr notwendigen strukturellen Absicherung von Beschäftigungsverhältnissen beschäftigte, eine nicht weniger bedeutsame öffentliche Debatte zur inhaltlichen Ausgestaltung von Schulsozialarbeit. Beide Initiativen sind zu begrüßen und zeigen noch mal, wie sehr sich zwischenzeitlich Schulsozialarbeit in NRW als Hilfeform etabliert hat.

Die gegenwärtige Struktur- und Fachdebatte sollte Schulsozialarbeit in ihrer Vielgestaltigkeit in den Blick nehmen und systematisch konzeptionell fassen. Schulsozialarbeit hat sich also über die Zeit ausdifferenziert. In einer fachlichen Perspektive ist genau diese Varianzbreite auch ein Vorteil, denn nur so kann Schulsozialarbeit wirklich schultypenspezifisch, adressatenspezifisch und auch sozialraumspezifisch passgenaue Angebote entwickeln und bereitstellen. Aus dieser Vielgestaltigkeit – so nenne ich es mal – von Schulsozialarbeit ist gleichwohl keine Allzuständigkeit zu schließen. Schulsozialarbeit umfasst vielmehr ein lebensweltorientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot und bietet Lern- und Bildungsgelegenheiten. Aber sie ist auch in Krisen- und Konfliktsituationen oftmals die erste Hilfe-, Beratungs- und auch Schlichtungsinstanz, steht stetig zur Verfügung und vermittelt niedrigschwellig – das ist sehr wichtig in diesem Kontext – weitere Angebote in die Kinder- und Jugendhilfelandschaft hinein, zum Beispiel zu dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Und dafür braucht es tatsächlich auch vertrauensvolle kontinuierliche Beziehungen.

Schulsozialarbeit sollte dabei ihrem Profil und ihrem Auftrag gemäß gerade kein Substitut oder eine Kompensationsinstanz für weitere Hilfen in einer sich ja durchaus sehr wandelnden Kinder- und Jugendhilfelandschaft sein, die sich in zunehmender Weise hoheitlichen Aufgaben verschreibt. Es geht auch tatsächlich darum, das Profil der Schulsozialarbeit hier zu schärfen und damit auch im Grunde die Kinder- und Jugendhilfelandschaft insgesamt im Blick zu behalten. Da kann ich mich meinem Vorredner anschließen.

Kern eines Zukunftskonzepts Schulsozialarbeit ist die fachliche Ausgestaltung und die strukturelle Verankerung von Kooperation. Angesichts ihrer Funktion an den Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule gilt es, Kooperation als inhaltliche Gestaltungsaufgabe aller schulischen und außerschulischen Akteure zu fassen und konzeptionell zu entwickeln. Und Kooperation ist trotz des Potenzials, das von Kooperation ausgeht, gleichzeitig wiederum auch kein Instrument einer allumfassenden Problemlösung und darf auch keine Nivellierung der Differenz von Lehrerinnen und Schulsozialarbeiterinnen sein, sondern hier braucht es auch eine notwendige spezifische Professionalität von Lehrerinnen auf der einen Seite und Schulsozialarbeiterinnen auf der anderen Seite. Und hier ist es – das ist mein abschließender Satz – wichtig, Zeiten und Räume, also sozusagen Ressourcen bereitzustellen für Reflektion und Austausch für Schulsozialarbeiterinnen unter sich, aber natürlich auch mit Lehrerinnen und Lehrern zusammen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich danke Ihnen, Frau Professor Dr. Richter. – Nun hat als letzter in der Reihe Herr Schäfer das Wort.

Thomas Schäfer (Hans-Tilkowski-Schule, Herne): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst für die Einladung zur heutigen Anhörung und Gelegenheit der Mitwirkung beim Thema „Schulsozialarbeit“ herzlich bedanken.

Die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit ist für mich als aktiver Schulsozialarbeiter eine Herzensangelegenheit. In meiner Kommune, in der ich arbeite, in Herne, war ich an der Entwicklung des Gesamtkonzeptes Schulsozialarbeit und der folgenden Implementierung beteiligt. Gemeinsam mit meinem Kollegen Herrn Ammann, der mich heute begleitet, haben wir entsprechende Arbeitsgruppen geleitet. Wir sind Mitglieder der Steuergruppe Schulsozialarbeit in Herne und koordinieren gemeinsam im Schulterschluss, also als Vertreter von Jugendhilfe und Schule, die Schulsozialarbeit in Herne.

Nach meiner bescheidenen Erfahrung war es bei allen engagierten Debatten um die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit auf den unterschiedlichsten Ebenen immer wieder hilfreich, den Fokus auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu richten. Wenn wir uns darauf besinnen, dass die uns anvertrauen Kinder und Jugendlichen im Zentrum unseres Interesses stehen und es unsere vornehmliche Aufgabe ist, diese auf ihrem Lebens- und Bildungsweg zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern, dann gelingt es uns auch fachlich, auf einen Nenner zu kommen. Wenn wir also gemeinsam die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen nach vorne bringen wollen, dann brauchen wir erstens eine sofortige Weichenstellung zur lückenlosen Weiterfinanzierung der Stellen im Landesprogramm Soziale Arbeit an Schulen über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus, zweitens ein Konzept für alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit unabhängig von Programmatik oder Finanzierung und drittens in einem ersten Ausbauschritt eine flächendeckende Versorgung aller Schulen des Landes mit mindestens

einer vollen Stelle für Schulsozialarbeit. Beim weiteren Ausbau bin ich ganz beim Kollegen Foltin. Das ist durchaus sinnvoll und angemessen.

Ich möchte Ihnen aber auch sagen, was wir nicht brauchen. Was wir nicht brauchen, sind gut ausgebildete Fachkräfte, die von Schule zu Schule tingeln um BuT-Anträge feilzubieten, ohne dass diese in ein fachlich versiertes Beratungssetting eingebettet sind. Schulsozialarbeit ist deutlich mehr und kann deutlich mehr.

Gestatten Sie mir noch zwei Hinweise, wenn es an die konkrete Konzeptarbeit geht. Achten Sie erstens bitte darauf, dass eine angemessene Beteiligung von erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern der Schulsozialarbeit bei der Entwicklung des Zukunftskonzepts gewährleistet ist. Und zweitens: Wenn Sie wirklich innovativ sein wollen, denken Sie über eine Möglichkeit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Konzeptentwicklung nach, denn um sie geht es schließlich. – Vielen Dank für Ihr Gehör.

Vorsitzende Kirstin Korte: Meine Damen und Herren, wir bedanken uns recht herzlich für das disziplinierte Vorgehen. Sie haben sich alle an den Zeitrahmen gehalten.

Ich möchte jetzt mit Blick auf die Kollegen die Diskussionsrunde eröffnen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen sowohl schriftlich also auch hier. Ich würde Sie gerne alle in folgende Fragen einbeziehen.

Die Frage der Bedeutsamkeit und der Sinnhaftigkeit von Schulsozialarbeit wird ja eigentlich von niemandem mehr bestritten. Das ist das erste.

Das zweite ist aber die Frage der Organisation. Ich frage die kommunalen Spitzenverbände: Wie stellen Sie sich denn die Neuorganisation vor? Wie ist da die Schnittmenge zu gewährleisten? Wo ist der Übergang zur Kinder- und Jugendhilfe? Was wird dann wo stattfinden? In welcher Hand liegen welche Aufgaben? Es ist gut, zu sagen, das Land sollte konzentrierter einsteigen. Was würden aber dann die Kommunen an anderer Stelle dafür übernehmen? Ich frage das, um einfach mal das Miteinander und die Frage von inneren und äußeren Schulangelegenheiten anzusprechen, denn es sind ja in der Tat auch kommunale Aufgaben berührt.

Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass Sie von einzelnen Problemfällen gesprochen haben. Ich komme aus Paderborn. Unsere Stadt ist auch Mitglied im Städte- und Gemeindebund. Wir haben Armutslagen. Und es geht nicht nur um einzelne Problemfälle. Da würde ich auch noch mal um Beantwortung der Frage bitten, wie das einzuschätzen ist und wie das aus Ihrer Situation und Einschätzung aussieht, welchen Umfang die Aufgabe hat.

Mir ist eins ganz wichtig, und auch das würde ich Sie alle gerne fragen: Wie kann die Arbeit kontinuierlich angelegt sein? Wie kann man bezüglich dessen, was pädagogisch aufgebaut worden ist, und der Kooperationen, die da sind, die Kontinuität erhalten in arbeitsrechtlichen Fragen? Ich begrüße es außerordentlich, dass die Landesregierung

jetzt ihren Anteil weiterführt und das zugesichert hat, aber natürlich müssen wir weit über die Krücke des BuT – und das ist es ja gewesen, weil das Kooperationsverbot andere Instrumente bisher verhindert hat – hinaus eine Sicherheit haben. Was bedeutet das jetzt? Werden Kolleginnen und Kollegen gekündigt, und neue Verträge müssen geschlossen werden, damit da arbeitsrechtlich nichts anbrennt? Und was bedeutet das für die Kontinuität in dieser Arbeit?

Ich glaube, wir sind da im Augenblick in einer ganz schwierigen Situation, und würde Sie bitten, das noch mal aufzufächern und gegebenenfalls auch Antworten zu geben.

Jochen Ott (SPD): Vielen herzlichen Dank auch von uns für die Stellungnahmen, aber auch für die Antworten, die wir heute bekommen werden.

Es ist deutlich geworden, dass es ein Gesamtkonzept braucht, und es ist in der Tat deutlich geworden, dass es nicht um die Frage des Ob, sondern um die Frage des Wie geht, also wie das organisiert wird. Deshalb möchte ich meine Fragen vor allen Dingen verstanden wissen im Ringen um eine Lösung und ein Nichtwegducken vor den Konflikten, die bei einer Ausgestaltung da sind, denn Schulsozialarbeit wollen wir alle, aber die Frage ist, wie wir es umsetzen.

Deshalb meine erste Bitte an Herrn Deinet, noch mal den Unterschied aus seiner Sicht zu definieren zwischen Schulsozialarbeit und sozialer Arbeit an Schulen. Ist das noch ein Unterschied? Ist das keiner mehr? Und was heißt das?

Die zweite Frage geht an Herrn Foltin. Sie haben in Ihren Vorschlägen eine Landesfachstelle Schulsozialarbeit gefordert. Vielleicht können Sie noch mal ein bisschen deutlicher machen, was da eigentlich passieren soll und wo die Ihres Erachtens angesiedelt sein sollte, damit sie Wirkung entfaltet.

Meine dritte Frage geht an den Städtetag und auch an die anderen kommunalen Spitzenverbände. Sie haben in Ihren Kommunen sehr unterschiedlich die Sozialarbeit organisiert. In den Städten gibt es keine einheitliche Regelung, ob das im Jugenddezernat, im Schuldezernat ist. Teilweise gibt es Jugendhilfeleute, die aber im Schulverwaltungsamt eingeordnet sind, aber aus der Jugendhilfe kommen, teilweise ist es umgekehrt. Sie haben ja ein klares Bekenntnis hier eben formuliert. Können Sie etwas zu dieser inneren Organisation sagen? Ich kann es auch zugespitzt sagen: Wie sorgen Sie dafür, dass die Vertreter der Jugendhilfe von übergriffigen Schulleitern nicht ihres Fachwissens und ihrer Kompetenz beraubt werden, um es mal auf den Punkt zu bringen, wo der Konflikt liegt?

Meine letzte Frage richtet sich an Frau Richter: Wenn wir über multiprofessionelle Teams an Schulen sprechen, dann reden wir ja nicht nur über Schulsozialarbeiter, sondern auch über andere Berufsgruppen. Wie wäre denn eine Organisation dieser multiprofessionellen Teams auch in Bezug zur Schulsozialarbeit zu regeln? Denn These wäre, Schulsozialarbeit ist einer, zwei, drei oder, wenn die Schlüssel gelten, vier, fünf in einer Schule, aber wenn es multiprofessionelle Teams werden, kommen ja noch mehr Berufsgruppen in die Schule, die nicht Lehrerinnen und Lehrer sind. Haben Sie sich damit beschäftigt?

Und last but not least: Können Sie erklären, warum, was die Historie angeht, im Bereich Schule so viel besser bezahlt wird, unabhängig von der Ausbildungsdauer, als im Bereich der Jugendhilfe?

Helmut Seifen (AfD): Wenn ich es richtig mitbekommen habe, gibt es hier zwei Vorstellungen. Von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände ist die Vorstellung geäußert worden, Schulsozialarbeit auf die Schule orientiert, in einer Hand, vom Schulministerium her gesteuert. Und, wenn ich mich recht erinnere, Professor Deinet unter anderem vertrat die Meinung, Schule müsste sich da öffnen und das Ganze sozialräumlich sehen.

Ich selbst war Schulleiter an einer Schule, wo es Schulsozialarbeit gibt, also immer noch gibt. Meine Frage: Ist es überhaupt möglich, über das Organisatorische und die Finanzierungsregelung hinaus ein Schulkonzept zu entwickeln, denn die Situation in den verschiedenen Städten, Gemeinden und Schulen ist ja doch sehr unterschiedlich? Das kann ich aus Erfahrung sagen.

Zweitens. Schulsozialarbeit soll ja immer dahin gehen, dass die Schüler und Schülerinnen, die im Augenblick aufgrund der Lebenslage oder wie auch immer große Lernschwierigkeiten haben, begleitet werden und Hilfe bekommen. Das unterscheidet sich ja von der anderen Sozialarbeit. Ist es nicht tatsächlich gewinnbringender, wenn sozusagen innerhalb der Schule, wenn sie größer ist, so etwas wie ein Koordinator ernannt wird, eine Stelle ausgewiesen wird, der dann tatsächlich die Dinge, die Fäden in der Hand hat? Und ist das ein Lehrer, ein Pädagoge, der in allen Konferenzen, Beratungskonferenzen sitzt und der dann sowohl die Arbeit der Sozialarbeiter als auch der Förderschullehrer, die noch an der Schule sind, leistet sowie die Verbindung zu den außerschulischen Partnern herstellt? Wäre das nicht besser als etwa so eine diffuse Öffnung?

Und ein letztes, vielleicht an Herrn Foltin, die Frage: Inwiefern – die habe ich eigentlich gerade schon gestellt, aber die geht auch an Sie – ist die Erarbeitung eines Konzeptes über das Organisatorische hinaus tatsächlich möglich? Sie kommen ja aus dem Erfahrungsraum.

Martin Sträßer (CDU): Vielen Dank den Sachverständigen für die schriftlichen Eingabe. Man muss feststellen, wir sind uns im Wesentlichen über die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit sehr einig. Ich habe schon einige etwas kontroversere Anhörungen hier im Landtag festgestellt. Insofern muss man vielleicht in der Tat noch einmal in zwei, drei andere Themenbereiche hineingehen, um herauszuarbeiten, warum es bisher eigentlich nicht dazu gekommen ist.

Ich fange deshalb mal sozusagen mit meiner eigenen Erfahrung an. Ich komme aus einer kleinen Stadt, Wülfrath, etwa 20.000 Einwohner. Bis zum Jahre 2003/2004 hatten wir zwei von der Kommune mitfinanzierte Schulsozialarbeiter. Im Rahmen der dann folgenden vier Haushaltssicherungskonzepte ist diese, wie eben beschrieben wurde, freiwillige Leistung gestrichen worden, weil man gesagt hat: Dafür ist doch das Land

zuständig. Das können wir einfach nicht mehr machen. Das Land muss die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen. – Dazu ist es nie gekommen, bis heute nicht, jedenfalls nicht für die Stadt Wülfrath. Das ist vielleicht auch ein Grund, warum ich mich bei der letzten Landtagswahl habe aufstellen lassen.

Wir sind uns ja alle einig, dass es sein muss. Deshalb stelle ich jetzt die Frage gerade an die kommunalen Spitzenverbände: Wenn eine solche große Einigkeit besteht und es – das haben Sie ja gesagt – Gesprächsbereitschaft mit dem Land gibt, warum ist das denn dann in den vergangenen Jahren einfach noch nicht zustande gekommen? Warum hat es dieses Konzept Jugend- oder Schulsozialarbeit auf der Landesebene nicht gegeben? Warum fangen wir jetzt auf einmal ganz neu damit an, darüber nachzudenken, obwohl wir uns offensichtlich seit Jahren oder wahrscheinlich auch Jahrzehnten darüber einig sind? Das ist eine Frage.

Zweitens. Es werden ja von einigen Sachverständigen Zahlen genannt, zum Beispiel eine Schüler-Lehrer-Relation von 1:150. Also, es gibt viele Wünsche. Mal an die kommunalen Spitzenverbände oder wen auch immer in der Runde der Sachverständigen: Ist diese Schüler-Lehrer-Relation pro Schule mal durchgerechnet worden, was das an Kosten für das Land bedeuten würde mit der weiteren inneren Organisation, Fachstellen für Schulsozialarbeiter usw.? Es wäre mal ganz interessant zu wissen, welche Zahlen da sind. Sie wissen, wir haben ja noch die eine oder andere Herausforderung im Bereich der Schulpolitik, die auch mit entsprechenden Finanzen verbunden ist. Insofern muss man ja wissen, auf was man sich in der Diskussion dann des Weiteren einlässt.

Eine weitere Frage: In den vergangenen Jahren haben Sozialarbeiter durchaus Hochkonjunktur angesichts der Aufgaben, die wir haben. Leider ist es so, man muss aber anerkennen, dass es so ist. Die Frage ist: Wie sieht denn der entsprechende Arbeitsmarkt für Schulsozialarbeit aus? Ist das, was wir jetzt hier an Wünschen hören, dem man sich ja eigentlich kaum verschließen kann, wenn man denn die Finanzierung sicherstellen kann, denn in der Praxis überhaupt machbar und umsetzbar, oder schaffen wir wieder mögliche Stellenpläne, die am Ende aber nicht zu wirklichen Stellen führen an den Schulen?

Das in der ersten Runde.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank an Sie als Experten, dass Sie heute zu uns gekommen sind und uns durch Ihre Stellungnahmen Einblick in die Schulsozialarbeit geben.

Ich habe zwei Fragen an Herrn Schäfer. Wir haben eben gehört, wie die unterschiedlichen Zuständigkeiten sind, was Kommunen, Land und Bund angeht. Wir haben ja diese Schnittstelle Jugendhilfe und Schule im SGB VIII und im Schulgesetz nicht verankert. Wie stellen Sie sich das vor, wie das quasi optimaler Weise gelöst werden könnte zwischen diesen drei beteiligten Ebenen, um da eine sichere Zuständigkeit zu bekommen und damit sie es in der Praxis einfacher haben?

Sie haben dargestellt, dass Sie sich eine Beteiligung oder Einbeziehung der Schüler wünschen. Ich finde es immer wichtig bei all dem, was wir hier im Landtag zum Thema „Schulpolitik“ machen, nie den Schülerblick aus dem Sichtfeld zu verlieren. Ich bitte Sie, dazu, auch wenn es nicht 100%ig hier hineingehört, noch ein paar Sätze zu sagen, weil das einfach, glaube ich, für uns eine sehr spannende Sichtfelderweiterung sein kann.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank für die Fragerunde. – Meine Damen und Herren, wenn ich jetzt richtig mitgeschrieben habe, hat sich zwischenzeitlich jede, jeder von den Sachverständigen angesprochen gefühlt.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Frau Beer, Sie hatten gefragt unter anderem: Wie ist die Vorstellung der kommunalen Spitzenverbände oder des Städtetags in Bezug auf die Organisation? Es ist eben auch von den Kollegen schon einmal angedeutet worden. Unstreitig ist, dass wir als kommunale Spitzenverbände und als Städtetag die wünschenswerte Situation und Organisation uns nicht so vorstellen, dass Land und Schule die Fragestellung von Schulsozialarbeit komplett alleine machen sollen und sich Jugendhilfe herauszieht. Natürlich muss es einen inhaltlich starken Austausch geben zwischen der Jugendhilfe vor Ort über die Hilfe zur Erziehung und die offene Jugendhilfe und Schule. Das ist ganz selbstverständlich.

Dennoch stellt sich dann aber die Frage: Welche Organisationsform ist die beste, um die beste Wirkung zu erzielen und den richtigen Rahmen zu geben? Es sind eben verschiedene Punkte angesprochen worden. Die wesentliche Qualität definiert sich vor allen Dingen über die Frage der Qualität des Personals. Und es ist eben geschildert worden: Wir haben die Situation, dass über verschiedene Programme Mitarbeiter befristet beschäftigt wurden, dass es verschiedene Förderkulissen gibt, ein Stückwerk. Das führt zu einer entsprechenden Diskontinuität auch im Personalbestand. Und wenn man sich dann die Frage stellt, wie man das organisatorisch besser aufstellen kann, dann ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass Schulsozialarbeiter, und zwar alle Schulsozialarbeiter, egal aus welchen Töpfen sie finanziert werden, integraler Bestandteil des Lehrkörpers werden. Damit ist nach unserer Vorstellung Schulorganisation die Organisation, die ideal dafür geeignet ist. Das vermittelt den Beschäftigten an der Stelle eben die Sicherheit von Arbeitsverträgen, von Kontinuität und – dieser Aspekt ist eben von anderer Seite auch angeführt worden – auch von Wertschätzung und Akzeptanz. Es geht um die Frage: Sind Schulsozialarbeiter in einer Schule tatsächlich auf Augenhöhe mit dem pädagogischen Lehrpersonal, oder werden sie an der Stelle ein Stück weit missbraucht insoweit, als sie als Problemlöser gelten für die Fälle, die das Lehrpersonal nicht unbedingt eigenständig anpacken möchte? Und da glauben wir schon, dass, wenn – gesetzlich geregelt – Schulsozialarbeit in einer neuen Art von Schule integraler Bestandteil von Schule wäre und quasi gesetzlich definiert die Schulsozialarbeiter gleichwertiger Bestandteil des Lehrkörpers sind, sich viele Probleme lösen lassen werden. Das heißt aber nicht – ich wiederhole mich –, dass sich Jugendhilfe herauszieht. Die Öffnung von Schule in Richtung Jugendhilfe, das Wirken von Jugend-

hilfe in Richtung Schule, diese Schnittstelle ist eine Herausforderung, nicht nur im Bereich der Schulsozialarbeit, sondern das gilt für die gesamte Palette des Aufgabenspektrums von Schule und Jugendhilfe. Das erleben wir immer wieder in der Praxis. Aber umso wichtiger ist es an der Stelle eben, klare Organisationsregelungen, klare Zuständigkeiten zu beschreiben. Und dafür braucht man ein Konzept, und da gehört dann eben dazu, dass Schule an der Stelle der Ankerpunkt ist, der Arbeitgeber ist für Schulsozialarbeit.

Zur Frage von Armutslagen: Eine Grundursache im Hinblick auf Armut ist nun mal auch eine Fragestellung der Bildungsabschlüsse. Und wenn wir über Armutsprävention reden – das ist ja gerade im Moment immer wieder Thema –, dann ist gerade das Thema „Förderung von Kindern“, damit sie einen Schulabschluss bekommen, einen qualifizierten Schulabschluss bekommen, einen guten Einstieg ins Berufsleben bekommen, die beste Armutsprävention.

Die Frage nach der Kontinuität habe ich damit auch schon beantwortet. Also, im Moment haben wir – das ist eben auch geschildert worden – das Manko, dass die Frage von Kontinuität im Personal nicht im notwendigen Maße gegeben ist. Das ist sehr wünschenswert, und das setzt einfach eine klare Organisation voraus.

Damit bin ich auch schon auf Sie eingegangen. Schnittstelle Jugend und Schule ist eine sehr schwierige Schnittstelle. Natürlich haben wir bei der kommunalen Selbstverwaltung, bei 186 Jugendämtern und 396 Schulträgern und 53 Sozialhilfeträgern unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung auch viele historisch gewachsene, vor Ort entstandene Konzepte. Das ist sicherlich eine Herausforderung, nicht Schwierigkeit. Wir sagen aber deswegen: Die Aufgabe ist so wichtig, dass wir eine Leitentscheidung des Landes brauchen, ein Gesetz zum Thema „Schulsozialarbeit“.

Sie hatten die Frage gestellt, Herr Seifen, wie es vor Ort aussieht. Kann das Land überhaupt ein einheitliches Konzept schreiben und es sozusagen den Kommunen überstülpen? So habe ich Sie verstanden. Das ist gar nicht unser Anliegen. Es geht ja letztendlich um das Setzen von Rahmenbedingungen. Also, wir erwarten ja nicht vom Land, dass durchdekliniert bis in das kleinste Detail ein Konzept erarbeitet wird, an dem sich alle Akteure in allen Kommunen, in allen Schulen zu richten haben, obwohl möglicherweise manche Aspekte in mancher Konstellation gar nicht so richtig passen. Also, das Konzept muss natürlich Luft haben, es muss Leitplanken setzen, ohne die Details komplett regeln zu wollen und damit den Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort den Raum zu nehmen.

Herr Sträßer, die Finanzierbarkeit der Quote von einem Schulsozialarbeiter pro 150 Schüler haben wir nicht durchgerechnet. Das ist eine Forderung, die wir auch wahrgenommen haben. Ich glaube, es ist aber der falsche Zeitpunkt an der Stelle, sich tatsächlich über die Quantität zu unterhalten. Es muss zunächst einmal ein Konzept da sein, und dann muss man anfangen zu arbeiten. Ob im Ziel sozusagen auf der Zeitschiene irgendwann mal die Möglichkeit besteht, überhaupt die Finanzmittel dafür, aber vor allen Dingen – das ist eben auch angesprochen worden – das Personal dafür zu finden, um diese Quote zu erfüllen, wird sich dann zeigen. Aber man muss einfach

mit einem vernünftigen Konzept beginnen und sicherlich anstreben, dass die notwendige Zahl von Schulsozialarbeitern bereitgestellt wird, aufwachsend. Was die notwendige Zahl ist, dafür gibt es keine objektive Wahrheit. Das ist wie in vielen Bereichen der Jugendhilfe und des Sozialbereichs sozusagen ein gesellschaftlicher, politischer Aushandlungsprozess, in den man eintreten muss. Ich bin mir etwas unsicher, ob tatsächlich eine starre Quote 1:150 so sinnvoll ist, weil die Situation in jeder einzelnen Schule doch ein Stück weit unterschiedlich ist. Ich glaube mittlerweile aber auch, dass es so gut wie keine Schule mehr gibt, die auf einen Schulsozialarbeiter verzichten könnte, selbst die Schulen in der „heilen Welt“ sozusagen nicht, die man noch vor Augen hat. Auch da zeigen sich Problemlagen, die eine Schulsozialarbeit erfordern.

Ich hoffe, dass ich auf alle Punkte eingegangen bin, stehe aber gerne für weitere Fragen oder Nachfragen zur Verfügung.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Kollege Hahn hat schon sehr vieles von dem, was ich auch auf dem Zettel hatte, vorgetragen. Vielen Dank dafür. Dem kann ich mich im Wesentlichen anschließen. Ich möchte noch gerne einige Punkte aufgreifen, insbesondere da, wo ich oder unser Verband konkret angesprochen war.

Sehr geehrte Frau Beer, Sie benannten beispielsweise die Situation in Paderborn. Es ist richtig, Paderborn ist Mitgliedskommune des Städte- und Gemeindebundes, und zwar nicht irgendeine, sondern die einwohnerstärkste, insofern von ganz herausragender Bedeutung. Ich möchte die Situation gar nicht in Zweifel ziehen, die Sie geschildert haben. So hatte ich mein Eingangsstatement auch nicht verstanden wissen wollen. Mir ging es darum, die bundesrechtlich vorgezeichnete Situation nachzuvollziehen, und die ist eben so angelegt. Die muss wahrscheinlich auch so angelegt sein, weil ansonsten der Bund Kompetenzschwierigkeiten bekommen würde, wenn er weitergehend regeln würde. Das ist das Problem. Der Bedarf ist aber tatsächlich größer. Das ist in der Tat so, und das möchte ich auch unterstreichen. Der überschießende Teil der Aufgabe, der eben nun mal de facto anfällt, wird im Moment überwiegend im Rahmen von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben erledigt. An dieser Stelle wünschen sich die kommunalen Selbstverwaltungsträger in der Tat Unterstützung. Ich hoffe, das trägt zur Aufklärung etwas bei.

Herr Ott, Sie sprachen einen ganz interessanten Punkt an, und zwar diesen Organisationskonflikt zwischen der Schulleitung einerseits und dem sozialpädagogischen Personal andererseits. Das ist ja ein Konflikt, den wir derzeit auch schon an anderen Stellen in einem etwas anderen Gewand beobachten, zum Beispiel bei den Integrationshelfern, bei der Inklusion, die auch teilweise praktisch zu pädagogischen Aufgaben herangezogen werden. Das ist oft aus der Not heraus geboren. Ich bin mir nicht sicher, ob es eine Möglichkeit gibt, diesen Konflikt ganz zu vermeiden. Vielleicht ist das am Ende des Tages auch nicht notwendig. Herr Kollege Hahn hatte gesagt, es ist aus unserer Sicht wünschenswert, dass letztendlich die Bildungsinstitution Schule da die Fäden in der Hand hält. Und letztendlich muss sich da die sozialpädagogische Seite natürlich an der pädagogischen Seite orientieren. Die Problematik ist letztendlich eine

verwaltungsorganisatorische, weil wir natürlich auch über unterschiedliche Dienstherren in dem Zusammenhang sprechen. Das wäre also ein Punkt, der aus Sicht unseres Verbandes im Rahmen eines Zukunftskonzepts sicherlich der Beantwortung zugeführt werden müsste.

Herr Seifen, ganz kurz zu Ihrer Frage. Ich bin auch der Meinung, es ist möglich, ein einheitliches Konzept zu entwickeln. Ich bin auf der anderen Seite auch der Auffassung, dass man sich da an Rahmenbedingungen orientieren müsste. Wir sprechen natürlich letztendlich auch über die Hoheit der kommunalen Selbstverwaltung. Der Landesgesetzgeber darf selbstverständlich ausgestalten, aber er muss natürlich seine Ausgestaltung immer im Rahmen der Verhältnismäßigkeit halten. Ich denke, es ist aus Sicht der Selbstverwaltungsträger sogar wünschenswert, dass wir da ein Rahmenkonzept haben. Es wird auch in den Gremiensitzungen unseres Verbandes immer wieder ganz klar so benannt, dass man sich da Handlungsstränge wünscht, an denen man sich entlanghangeln kann. Auf der anderen Seite ist es natürlich so: Die Situationen in den Kommunen sind unterschiedlich. Die Probleme sind an der einen Stelle größer als an der anderen, und man muss selbstverständlich, wenn man so ein Zukunftskonzept erarbeitet, auch berücksichtigen, dass man auf diese unterschiedlichen Gegebenheiten reagieren kann.

Sehr geehrter Herr Sträßer, Sie fragten, warum es bislang noch kein Konzept gibt. Das ist in der Tat eine interessante Frage. Ich hatte das auch in der Vorbereitung der Sitzung nachvollzogen. Es gab von der Seite unseres Verbandes verschiedentlich Eingaben in der Vergangenheit, die wahrscheinlich aus unterschiedlichen Gründen letztendlich nicht zur Umsetzung gefunden haben. Es ist aber nicht richtig, zu sagen, dass die kommunalen Spitzenverbände niemals auf die Notwendigkeit hingewiesen hätten. Das ist nicht richtig.

Ihre Besorgnis, was die Besetzbarkeit von ausgeschriebenen Stellen angeht, teile ich ausdrücklich. Ich sehe da Probleme. Im Moment bin ich mir nicht sicher, ob der Arbeitsmarkt tatsächlich diese Kapazitäten liefern würde, die dann benötigt werden würden. Das ist ein Problem, das wir natürlich analog im pädagogischen Bereich auch haben. Also, wenn man hier ernsthaft daran denkt, ein Zukunftskonzept umzusetzen, dann wird man auch berücksichtigen müssen, dass die Ausbildungskapazitäten an den jeweils ausbildenden Institutionen sicherlich erhöht werden müssten.

Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte mich wieder in vielem den Kollegen anschließen. Es ist eigentlich ganz schön, wenn man den dritten Platz hat, denn dann hört man schon zweimal gute Antworten und kann sich seine eigene etwas länger überlegen.

Frau Beer hatte die Frage der Organisation angesprochen. Ich denke, dass man sich hier sehr klar am Schulgesetz und an der Ausgestaltung der Schulpflicht organisieren sollte. Sofern wir über die Schulpflicht sprechen, sollte aus unserer Sicht eine Zuständigkeit der originären Schulsozialarbeiter in Verantwortung der Schulen bestehen. Und wenn wir über die Freizeit sprechen, also über den nicht mehr schulpflichtigen Bereich,

dann ist klar, dass dann natürlich die Verantwortung der örtlichen Jugendhilfeträger gegeben ist.

Wenn Sie fragen, was wir mit den Schnittmengen machen, dann würde ich darauf verweisen, dass wir als Leitbild ja seit einigen Jahren die regionale Bildungslandschaft haben. In diesen Bereichen haben wir zum Beispiel die regionalen Bildungsnetzwerke, wir haben die regionalen Ausbildungskonsense, wenn ich an „Kein Abschluss ohne Anschluss“ denke, und wir haben auch in fast allen Kommunen Arbeitsgemeinschaften Jugendhilfe/Schule. Das heißt, es gibt schon sehr viele Austausch- und Koordinationsformate, die sicherlich auch in den Dienst der Schulsozialarbeit gestellt werden und verstärkt gestellt werden sollten.

Ein ganz wichtiger Punkt ist für uns aber bei der Verortung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den Schulen, dass diese, wie Kollege Hahn schon angesprochen hat, gleichberechtigt sind mit dem Lehrpersonal. Und ein wesentlicher Punkt in diesem Teilaspekt ist, dass sie den Schulkonferenzen und auch den Klassenkonferenzen angehören. Sie haben sicherlich weiter ihre eigene Profession, ihren eigenen Berufsethos – das ist auch wichtig gerade im Hinblick auf ihre Arbeit für die Kinder und Jugendlichen –, aber sie müssen Zugang zu diesen Gremien haben und vollwertiger Bestandteil der Schulen sein.

Frau Beer, Sie haben gefragt: Was können die Jugendhilfeträger, wenn sie an der Stelle vielleicht entlastet würden, an zusätzlichen Aufgaben übernehmen? Mein Vorschlag wäre, dass die Jugendhilfeträger sich intensiver um die Aufgaben kümmern, die ihnen ohnehin zugewiesen sind. Ich möchte da nur den Bereich der Integration und der Inklusion nennen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass in diesen Bereichen noch nicht genug getan wird und mehr getan werden kann. Von daher, glaube ich, werden die Jugendhilfeträger an der Stelle ausgelastet bleiben.

Herr Ott, Sie haben angesprochen, dass es noch keine einheitliche Regelung gibt in den Kommunen, dass die kommunalen Träger den Bereich der Schulsozialarbeit sehr unterschiedlich regeln. Wir würden uns da auch eine Leitentscheidung des Landes wünschen. Wir kennen das ja aus anderem Zusammenhang, wenn ich an G9 denke. Wir glauben, dass es auch hier eine Leitentscheidung geben sollte und dass die kommunalen Träger, auch wenn sie sicherlich frei sind im Bereich der Freiwilligenleistungen, sich an einer solchen Leitentscheidung auch orientieren würden. Es ist nicht selten so, dass die Kommunen die Zuständigkeiten der Landesministerien in ihren Dezernaten nachzeichnen. Ich denke, dass es auch hier dann zu einer allmählichen Änderung kommen würde, wenn das Land sich durchringen würde, hier die Verantwortung der Schulen vorzusehen.

Wir haben – Herr Seifen hat ebenfalls darauf hingewiesen – bislang eine sehr uneinheitliche Praxis in den Kommunen. Ich kann mich auch hier nur den Vorrednern anschließen. Das sollte im Rahmen einer Gesamtkonzeption geregelt werden, und man sollte hier dann auch den unterschiedlichen Stärken der Kommunen Rechnung tragen.

Herr Sträßer hat gefragt, warum es eigentlich noch keine Einigkeit gibt, wenn wir feststellen, dass sich heute alle einig sind. Ich denke, dass es daran liegt, dass vieles eben

historisch gewachsen ist und man in den Kommunen unterschiedlich in den Bereich der Schulsozialarbeit eingestiegen ist, eben teilweise auch mit Freiwilligen, und das Land hat auch seinen Part beigetragen. Heute sind wir an dem Punkt, wo wir feststellen – Herr Foltin hat auch schon darauf hingewiesen –, dass eben die Profession der Schulsozialarbeiter einen solchen Bedeutungsschub erhalten hat, dass wir uns jetzt überlegen müssen, aus diesen ganzen Insellösungen eine einheitliche Lösung zu machen.

Herr Sträßer, Sie haben gefragt, ob wir Berechnungen zur Schüler-Lehrer-Relation haben. Ich muss mich den Vorrednern anschließen: Das haben wir nicht. Wir haben auch wahrgenommen, dass es diese Forderung in der Fachwelt gibt, die durchaus unterschiedlich ist. Ich glaube, wir sind uns einig darüber, dass wir einen Aufwuchs an Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern brauchen. In welcher Höhe, das wäre auch ein Thema für eine Gesamtkonzeption auf Landesebene.

Larissa Meinunger (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Ich würde gerne auf das, was ich als die Gretchenfrage bezeichnet haben, zurückkommen, denn, auch wenn wir alle einig sind, das Schulsozialarbeit eine gute Sache ist, wir haben, glaube ich, keine Einigkeit, weil wir in dieser einen Sache keine Einigkeit haben.

Ich kenne kein anderes Bundesland, in dem die Vielfalt von Schulsozialarbeit hinsichtlich der Trägerschaft so groß ist wie in Nordrhein-Westfalen, bis hin dass, glaube ich, zu Anfangs-BuT-Zeiten mal ein Jobcenter Träger der Schulsozialarbeit war. Die bundesweite Wissenschaftlichkeit zu dem Thema versteht das überhaupt nicht. Das heißt, hier ist sehr viel gewachsen. Überall, wo mal was möglich war, ist was gemacht worden, was für jede einzelne Schule, jede Kommune gut war. Aber das ist das, was ich mit dem „wuchern“ meinte. Deswegen würde ich gerne mal auf die gesetzliche Lage zurückkommen, wie sie denn nun ist, und auf die Trägerschaft. Ich habe das mittlerweile so oft erklärt, dass ich das in ein paar einfachen Sätzen machen kann, obwohl das eigentlich ziemlich schwierig ist.

Es gibt Leute, die sagen: Ja, das ist eine Aufgabe der Schulsozialarbeit, denn ich mache das ja und ich bin bei der Jugendhilfe angestellt. – Das reicht nicht aus. Das kann nicht sein. Dann gibt es Leute, die gucken ins SGB VIII und sagen: Da gibt es ja § 13 und da steht drin, dass ich das so machen soll. – Andere gucken ins Gesetz und sagen: In § 13 steht das nicht drin. – Das ist schon der erste Knackpunkt. Dann sollte man in die Gesetzesbegründung gucken. Die ist schon ziemlich alt; da war noch Helmut Kohl Kanzler. Aber da steht tatsächlich drin, dass auch Schulsozialarbeit – damals war es § 13 – gemeint ist. Also, wenn man den Gesetzgeber ernst nimmt, sollte man vielleicht darüber nachdenken, ob die Jugendhilfe nicht auch durchs SGB VIII Kompetenzen bekommen hat.

Wie Sie vielleicht wissen, haben wir beim Deutschen Verein keine Einigkeit in dieser Frage herstellen können – wir sind ja ein Konsensverband – und haben dann zur Frage der Trägerschaft noch mal näher überlegt. Es sind in unserem Papier sehr viele Punkte für und gegen die jeweilige Trägerschaft aufgelistet worden. Ich bin nicht in der Lage,

hier irgendeine Entscheidung zu treffen, glücklicherweise, aber Sie sind es, Sie müssen diese Entscheidung mal treffen.

Ein Argument, was hier auch schon kam, ist: Wenn die Schulsozialarbeit durch die Schule irgendwie in der Schule mit drin ist, dann ist die nicht so störend. – Das sagen auch Lehrer. Aber ich weiß nicht, wenn wir die Schule weiterentwickeln wollen, ob das der richtige Ansatzpunkt ist. Deswegen schlägt mein eigenes Herz dafür, dass die Jugendhilfe doch durchaus damit etwas zu tun hat.

Dann kann man auch mit den Fragen der Fachaufsicht, wenn ein Schulleiter manchmal sagt: „Du machst jetzt die Pausenaufsicht“, vielleicht klar werden, denn es gibt dann eine andere Fachaufsicht. Sie schütteln den Kopf. Es gehört auch dazu, und es braucht Kooperationsverträge, die viel besser und sinnvoller zu schließen sind, wenn es vielleicht doch die Jugendhilfe ist. Das kann man natürlich genauso, wenn es ein externer Träger ist. Das möchte ich dazu sagen. Aber es braucht auch fachlich sehr gut ausgebildetes Personal, um sich dem Schulleiter dann zu widersetzen.

Ich finde, bei den Überlegungen sollte man auch mal überlegen, was Aufgabe der Schule ist, selbst wenn sie sich wandelt und erweitert. Die Aufgabe ist immer noch sieben, Leute klassifizieren und am Ende eine Note schreiben. Das ist die Aufgabe der Schule. Man braucht ein Zeugnis am Ende. Und da könnte die Jugendhilfe halt mit einem eher dünnen Impuls ein Partner sein, um das ausgleichen zu können.

Herr Sträßer, Sie hatten das Wort „freiwillige“ Leistungen bezogen auf § 13 erwähnt. Ich glaube, das Wort „freiwillige“ Leistungen passt nicht so ganz, obwohl natürlich, weil sie es nicht machen müssen in der Kommune, das wieder der Hinweis darauf ist, dass es keine gesetzliche Regelung gibt und die Schulsozialarbeit vor Ort von der kommunalen Kassenlage abhängig ist, und das ist halt schade.

Warum wir noch nicht so weit sind? – Ich glaube, das ist eher eine Frage, die Sie unter Ihren Fraktionen klären müssen, was NRW angeht.

Die Frage zum Arbeitsmarkt kann ich auch nicht wirklich beantworten, aber ich habe mir mal den Spaß gemacht, Stellenausschreibungen für Schulsozialarbeiter anzuschauen. Und es ist der Wahnsinn, was da gefordert wird, was für Menschen da gebraucht werden, was die alles tun sollen. Es ist die eierlegende Wollmilchsau. Aber auch weil wir keine gute Beschreibung dessen haben, was in Nordrhein-Westfalen Schulsozialarbeit sein soll, können die Träger, egal ob öffentlich oder frei, bestimmen, was die Arbeit ist. Und das macht halt auch dieses Anything Goes. Aber wohin wir gehen wollen, wissen wir nicht genau. Das verstärkt das Problem noch.

Dr. Michael Maas (AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.): Ich möchte gerne auf die Frage eingehen, wie die Zusammenarbeit innerhalb der multiprofessionellen Teams der Schulsozialarbeit organisiert werden kann, weil ich das für das Profil und auch für ein Konzept der Schulsozialarbeit für sehr wichtig halte.

Ich mache einen kurzen Rückgriff. Wir hatten vor einer Woche von der AWO NRW in Düsseldorf einen Fachtag zu den Perspektiven der Schulsozialarbeit. Da berichtete die Referentin Professor Oelerich darüber, welche Erfolge die Schulsozialarbeit

exemplarisch in Wuppertal geleistet hat. Sie wurde dann aus dem Publikum gefragt: Gab es denn auch irgendwelche Probleme? War alles nur gut? Und sie sagte: Ein Problem, auf das sie gestoßen sei, wäre gewesen, dass an den Schulen, an denen die Beratungslehrer wirklich gute Beratung geleistet haben und an denen das gut funktioniert hat, es Probleme gab. Denn wenn Schulsozialarbeiter mit dem Anspruch, dem Selbstverständnis: „Ich bin für individuelle Beratung von Schülern unter anderem zuständig“, in eine Schule gehen, wo die individuelle Beratung von Lehrerseite schon sehr gut organisiert ist, dann muss man sich da aufeinander abstimmen, wer was genau macht. Das heißt, es braucht, wenn man ein Konzept für die Schulsozialarbeit entwickelt, meines Erachtens so genau wie möglich Aufgabenprofile, Beschreibungen der verschiedenen Berufsgruppen, die da tätig sind. Das sind ja die Klassenlehrer, die Förderschullehrer, die Beratungslehrer, die Schulleitungen selbst nehmen auch soziale Arbeit wahr, Erzieherinnen im offenen Ganztag, Inklusionskräfte, Schulpsychologen, Berufseinstiegsbegleiter in weiterführenden Schulen. All diese Berufsgruppen sind jetzt inzwischen an Schulen tätig. Meines Erachtens liegt ein besonderes Profil der Schulsozialarbeit in der Praxis darin, sollte aber auch weiter ausgebaut werden, gerade eine Scharnierfunktion zu erfüllen im Hinblick auf Hilfe zur Erziehung und im Hinblick auf außerschulische Partner wie Sportvereine usw.

Ich teile das, was Herr Deinet eben gesagt hat: Es kann nicht sein, dass ein Schulleiter die Vernetzungsarbeit komplett an den Schulsozialpädagogen abgibt. Das ist richtig. Vernetzungsarbeit ist auch eine originäre Aufgabe eines Schulleiters, aber von den Berufsgruppen, die ich gerade aufgezählt habe, ist aus meiner Sicht die Schulsozialarbeit die einzige neben dem Schulleiter, die diese ganze Vernetzungsarbeit macht. Es gibt eine große Lücke, eine Diskrepanz, ein Missstand, was Kooperation von Hilfe zur Erziehung und Schule angeht. Da ist noch sehr viel Luft nach oben. Das können Schulsozialarbeiter, die in der Jugendhilfe angesiedelt sind, meines Erachtens besser als alle anderen Berufsgruppen.

Prof. Dr. Ulrich Deinet (Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Hochschule Düsseldorf): Ich möchte zunächst auf die Stellensituation eingehen. Ich komme ja von einem der größten Fachbereiche Sozialer Arbeit in Deutschland und muss sagen, der Fachkräftemangel ist schon da. Für die Schulsozialarbeit – ich sage das mal salopp – sage ich: Unsere Bachelor können das nur ausnahmsweise. Also, eigentlich ist die Ausbildung zum Bachelor nicht ausreichend für die Schulsozialarbeit. Das kann ich aber nicht empirisch belegen, aber ich bin seit zig Jahren in dem Feld tätig. Eigentlich müssen erfolgreiche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine mehrjährige Berufspraxis haben, zum Beispiel in Feldern der sozialen Arbeit. Das ist eigentlich erforderlich. Es gibt da auch Ausnahmen. Und wir diskutieren jetzt nicht nur in Bezug auf die Schulsozialarbeit, sondern auch in Bezug auf andere Felder – und das ist, glaube ich, auch bundesweit eine Diskussion an Hochschulen und Universitäten, vor allen Dingen aber an den Fachhochschulen – über duales Studium, über Traineeprogramme, also über Übergänge aus der Ausbildung. Wir schicken ja sehr viele junge Leute nach einer relativ kurzen Zeit in die Praxis, und viele Praxisstellen sagen uns, wie zum Beispiel ein Abteilungsleiter: Wir müssen eure Leute erst einmal daran

gewöhnen, jeden Tag zu kommen. – Also, das heißt, der Übergang von der Hochschule in die Praxis muss neu diskutiert werden.

Zweite Bemerkung – ich weiß, dass das den Rahmen sprengt, aber ich möchte es nur noch einmal sagen –: Wir reden hier natürlich über die Schulsozialarbeit. Als ich in dem Feld angefangen habe – ich war zwölf Jahre beim Landesjugendamt in Westfalen Fachberater –, da gab es nur – Sie erinnern sich – Schulsozialarbeit an Hauptschulen, Förderschulen und natürlich in NRW an den Gesamtschulen. Dann kamen erst vor einigen Jahren die Grundschulen, die Primarschulen dazu. Jetzt gibt es auch Schulsozialarbeit an Gymnasien. Das war früher undenkbar. Sie haben ja auch schon einmal so ein bisschen darauf hingewiesen. Natürlich sind die Konzepte sehr unterschiedlich. Also, wir müssen die jetzt in einen Topf werfen – ist mir klar –, aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, das ist ein Riesenunterschied, zum Beispiel auch an der nordrhein-westfälischen Grundschule mit der ausgebauten OGS. Dann frage ich immer: Was macht die Schulsozialarbeiterin? Das ist schon sehr interessant. Und wenn man dann noch die Unterschiede – das kann man ja so platt auch nicht mehr sagen – zwischen Stadt und Land, aber zwischen ländlichen Regionen bedenkt! Ich denke jetzt zum Beispiel an den Kreis Borken. Da sind die Schulsozialarbeiter eingebunden in örtliche Sozialraumteams. Das finde ich da sehr sinnvoll, aber da mit der Hilfe zur Erziehung usw. zusammen. Aber das kann man wiederum nicht für eine Großstadt gebrauchen. Hier in Düsseldorf sind viele Schulsozialarbeiter neben ihrer Tätigkeit an der Schule angedockt an ein Team der Jugendarbeit. Also, das ist schon schwierig. Und das Ganze hat natürlich auch damit zu tun: Das Stichwort „Bildungslandschaft“ ist ja schon gefallen. Das finde ich nach wie vor auch ein wichtiges Stichwort. Aber vor allen Dingen das Stichwort „Ganztagsschule“: Der Aufstieg der Schulsozialarbeit hat ja mit dem Aufstieg der Ganztagsschule zu tun. Und damit stellt sich ja Schule noch mal ganz anders dar, als wichtigster Lebensort von Kindern und Jugendlichen neben der Familie, also sozusagen eine ganz andere Rahmenbedingung, in der man auch nicht mehr trennen kann zwischen Schule ist vormittags und nachmittags ist Freizeit, Rhythmisierung usw. Also, das ist schon eine komplizierte Gemengelage, in der wir hier diskutieren.

Ich bin auch angesprochen worden zur sozialen Arbeit in dem weiten Begriff des Wortes. Ich weiß, dass es manchmal auch an Schulen zu eng interpretiert wird. Aber soziale Arbeit an Schule ist – ich sage es noch mal – eben auch die wichtige und nach wie vor problematische Verbindung zwischen den Hilfen zur Erziehung und den Schulen. Warum gibt es nicht an jeder Schule Sprechstunden der Hilfen zur Erziehung? Klar, damit sind die Jugendämter überfordert, aber manchmal gibt es nicht einmal wirkliche Ansprechpartner. Ich bin da manchmal verwundert über Entwicklungen, die eigentlich hätten stattfinden müssen. Zum Beispiel ist soziale Arbeit auch Jugendarbeit. Das vergisst die manchmal selber, dass sie zur sozialen Arbeit gehört. Das sind aber auch nicht nur Freizeitangebote, das sind Angebote innerhalb und außerhalb des Ganztags. Da muss man auch noch einmal unterscheiden. Da gibt es Jungenarbeit und Mädchenarbeit.

Also, es gibt wirklich da ein schillerndes Spektrum, was ich einerseits sehr positiv finde, und auf der anderen Seite ist das sozusagen steuerungsmäßig eine große Herausforderung. Es ist die Jugendsozialarbeit, es sind Projekte, zum Beispiel „schulmüde Jugendliche“. Das fand ich immer schon einen merkwürdigen Begriff, aber egal. Natürlich haben die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eben mit diesen Projekten an ihrer Schule auch zu tun. Und manchmal ergeben sich daraus auch Koordinationsprobleme. Früher haben wir immer die Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer an Schulen besucht. Die gibt es immer noch. Heute findet man aber auch Schulen, wo man so viele verschiedene Träger hat, dass man erst einmal ein komplexes Organigramm braucht, um da durchzublicken. Ich finde das schwierig. Ich habe dazu auch keine Antwort.

Sie waren Schulleiter. Ich frage immer die Schulleiter, was denn besser ist, ob es besser ist, wenn sie den Hut aufhaben. Da spricht einiges für, das ist völlig klar. Aber ein anderer Schulleiter sagte mir: Nein. Ich will gar nicht der Vorgesetze der Schulsozialarbeiterin sein. Mit der habe ich den ganzen Träger mit seinen Möglichkeiten an der Schule.

Das war‘s.

Wolfgang Foltin (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit): Ich habe auch eine Menge Fragen aufgeschrieben und hoffe, ich verliere nicht den Überblick.

Ich fange mal bei Frau Beer an. Sie haben das Thema „Armutslage“ in unserem Land angesprochen. Das spiegelt sich vom ländlichen Raum bis zu den Großstädten wider. Das spiegelt sich in jeder Schule wider, in unterschiedlicher Ausprägung. Ich selber arbeite im ländlichen Raum, in Nettetal. Da haben wir arme Kinder an der Schule. Ich war gestern an einer integrierten Schule in Rheinhausen. Da bringt jeden Morgen die Tafel das Frühstück vorbei, damit die Kinder überhaupt essen können, um zu lernen. Das ist im Grunde der Sockel, auf dem wir arbeiten. Oftmals ist das Thema – ich finde, das ist ein wichtiger Aufhänger und ein wichtiger Schubgeber für uns – „Integration“ im Moment im Vordergrund, das Thema „Inklusion“ ist im Vordergrund, aber wir haben auch die Veränderung in den Familienstrukturen. Wir haben die Alleinerziehendenproblematik, wir haben das Ganztagsschulsystem, das das alles irgendwie kompensieren soll. Und die Schulsozialarbeit soll da einen wichtigen Teil leisten. Also, ich finde es gut, dass man das noch einmal in den Blick nimmt. Bei aller Freude darüber, dass wir hier jetzt zum zweiten Mal schon in einem Ausschuss sitzen und darüber diskutieren und auch in vielen Fraktionen zu Gast waren und das Thema ansprechen dürfen, darf man nicht vergessen, diese Problematiken gibt es schon lange. Und auch die Diskussion um den Ausbau der Schulsozialarbeit gibt es schon lange. Das ist kein neues Problem, das wir hier diskutieren. Ich hoffe, wir kommen diesmal wirklich zu einer gemeinsamen Vereinbarung hinsichtlich eines Rahmenkonzeptes.

Sie haben auch eine Frage gestellt zum Thema „Arbeitsrecht“. Ich finde die Frage höchstspannend, habe aber von den Vertretern aus dem kommunalen Bereich keine Antwort gehört. Wir haben jetzt zum dritten Mal eine Verlängerung der Mittel. Die Kol-

leginnen und Kollegen arbeiten in befristeten Arbeitsverträgen. Und es geht jetzt darum, wie die weiterbeschäftigt werden. Wir haben aber auch das Phänomen, dass jetzt im Landeshaushalt im Bereich Schule unbefristete Stellen ausgeschrieben werden zur Förderung der multiprofessionellen Teamarbeit. Die sind auch gedacht für Fachkräfte in der Schulsozialarbeit, können damit auch besetzt werden. Wir als Landesverband stellen natürlich fest, dass es eine Abwanderungsbewegung in gesicherte Arbeitsverhältnisse gibt. Dann haben wir wieder das Problem, dass dort, wo die Befristungen sind, junge, unerfahrene, nicht ausreichend qualifizierte Fachkräfte zum Einsatz kommen, die geradewegs in einen Burnout rennen. Das ist denkbar schlecht. Hier muss eine Finanzierung aus einem Guss her. So, das zu Frau Beer.

Herr Ott, eine Landesfachstelle fordern wir deswegen, weil wir als Landesverband im Moment ein Stück weit diese Funktion übernehmen. Wir haben sieben Finanzierungslinien für Sozialarbeit, die bei allen Beteiligten für totale Konfusion sorgen. Ich durfte letztens in einem Gespräch in einer Fraktion hören, dass das bei Ihnen als Politiker nicht anders ist. Das beruhigt mich ein Stückchen. Es sind eben nicht nur die Schulleiterinnen und Schulleiter, es sind die Elternverbände, es sind vor Ort die Schülervertretungen etc., die sich bei uns melden. Ich glaube, wir brauchen eine zentrale kompetente Ansprechstelle, eine Landesfachstelle, die idealerweise von Fachkräften, erfahrenen Fachkräften geleitet werden, die aus den verschiedenen Anstellungsverhältnissen kommen.

Und jetzt komme ich zu der heiklen Frage der Finanzierung. Da sind wir wieder bei dem Phänomen der Schulsozialarbeit schlechthin. Natürlich würden wir uns eine trägerübergreifende Finanzierung wünschen, damit möglichst viel Akzeptanz auf beiden Seiten da ist und damit alle sich in der Verantwortung fühlen, diese Landesfachstelle auch zu tragen. Ich weiß, dass das Problem schwierig ist. Wenn das Schulministerium jetzt die Hand hochstreckt und sagt, wir finanzieren das, dann freuen wir uns. Wenn der Kinder- und Jugendhilfeplan in den neuen Mittelaufstockungen so etwas vorsieht, freuen wir uns auch. Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir haben noch kein ausgefeiltes Konzept dazu.

Wir möchten aber an der Stelle noch mal betonen: Das ersetzt nicht den Bedarf an Fachaufsicht und Fachberatung innerhalb der Schulaufsicht. Wir haben derzeit die Situation, dass Lehrer, die Schulleiter waren und Dezernenten geworden sind, unsere Fachgruppe beaufsichtigen. Das tun sie mit großen Engagement, aber das tun sie neben all den anderen Verpflichtungen in der Fachaufsicht, der Schulaufsicht. Und wir glauben, dass wir als Fachkräfte dort mit eingebunden werden müssen. Ich verweise auf das Modell der Landesschulbehörden in Niedersachen, die gerade eigene Dezernate mit Dezernentinnenstellen und Dezernentenstellen und Fachberatung installiert haben. Es lohnt sich, das nachzulesen.

Herr Seifert, es kann kein einheitliches Konzept für Schulsozialarbeit geben, weil die Standorte und die Rahmenbedingungen so unterschiedlich sind. Das wäre ja absurd. Was wir hier fordern, ist das, was schon mehrfach angesprochen wurde, nämlich eine Landesrahmung, dass die verschiedenen Aufträge einmal zusammengeführt und systematisiert werden. Es gibt ja schon Konzepte wie zum Beispiel in Herne, oder ich

selber bin in Dortmund aktiv gewesen, wo es ein kommunales Rahmenkonzept gibt. Da bin ich an einem spannenden Projekt beteiligt gewesen, nämlich dass die Schulleitung und die Träger zugestimmt haben, dass die Fachkräfte einen Vorschlag machen für ein trägerübergreifendes Konzept an den Standorten. Erkundigen Sie sich mal in Dortmund, wie weit die vorangeschritten sind. Das ist spannend, wie dieser kleine Anstoß an diesem Mobilie das ganze System derzeit in Bewegung bringt. Es liegen jetzt, ich glaube, 60 Konzepte vor, die von allen Beteiligten abgesegnet worden sind. Aber das ist nur ein Bruchteil. Das ist wirklich eine große Herausforderung.

Sie haben auch gefragt, ob es nicht besser wäre, wenn eine Lehrkraft in der Schule die Koordination übernimmt. Da haben wir das Problem wieder wie bei der Fachaufsicht. Ich bitte, zwischen Dienst- und Fachaufsicht zu unterscheiden. Das ist ja im Erlass auch so vorgesehen. Wir glauben, dass wir im Moment eine Schnittstellenfunktion innehaben. Wir sind auch durch den Landeserlass dazu beauftragt. Wir sind verantwortlich für die interne Vernetzung und die externe Vernetzung. Ich sehe da natürlich auch die Gefahr der Überfrachtung; das ist ganz klar. Da muss man schon ein hohes Maß an Professionalität entwickeln. Aber ich glaube, dass es so etwas wie eine Koordinierungsstelle Beratung geben muss oder, wenn wir dann wirklich den großen Personalpool dann irgendwann mal an der Schule haben gespeist aus unterschiedlichen Trägerschaften, dass es dann eine Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit in der Schule geben muss.

Damit kommen wir zur Finanzierung. Die Zahl 1 € pro Schüler pro Tag macht 1 Milliarde €. Das ist ein dicker Klotz. Das ist uns klar. Das habe ich in dem anderen Ausschuss auch gesagt. Deswegen plädieren wir für einen Masterplan. Den Schlüssel 1:150 haben wir uns nicht irgendwie aus den Fingern gesaugt. Wir sind Mitveranstalter des zweiten Bundeskongress Schulsozialarbeit in Dortmund 2015 gewesen. Da hatten wir alles, was Rang und Namen hatte in Sachen Forschung der Schulsozialarbeit, vor Ort. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hat diese Wirkungsforschungsergebnisse, sage ich jetzt mal – es ist nicht präzise eine Wirkungsforschung gewesen –, zusammengefasst und eine Musterberechnung erstellt und diesen Schlüssel 1:150 aus diesen Empfehlungen der Forscher herausgelesen. Ich betone: im Endausbau! Wir sind keine Phantasten. Und ist klar, dass dafür ein Masterplan her müsste. Aber wir appellieren an Sie, dass Sie einen fraktionsübergreifenden Beschluss hier fällen, dass Sie endlich gemeinsam sich verantwortlich fühlen für die Schulsozialarbeit, dass Sie sich in der Parteipolitik nicht aufreiben und einen Masterplan erstellen in Kooperation des Landes und der Kommunen, wo so eine Finanzierung langfristig zur Verfügung gestellt wird.

Zwei Punkte habe ich noch. Nachwuchs: In Dortmund gibt es einen Studienschwerpunkt. Vielleicht wäre das ja auch eine Idee für andere Hochschulen. Es wird auch diskutiert an der einen oder anderen Stelle – wir haben gerade einen Beirat gegründet, wo auch Wissenschaftler mitwirken werden –, ob es nicht einen Masterstudiengang Schulsozialarbeit geben sollte. Ich glaube aber – wir sind ja nun auch nicht alle barmherzige Samariter; wir verdienen auch gerne Geld –: Wenn Sie in eine neue Gesetzgebung oder in einen neuen Erlass eine adäquate Tarifierung hineinschreiben, nämlich eine Gleichstellung mit den anderen pädagogischen Fachkräften – wir sollen uns

ja auch die Verantwortung teilen; warum sollen wir dann nicht das gleiche Geld verdienen? –, also wenn Schulsozialarbeiter in der Schule E13 verdienen, dann haben Sie kein Nachwuchsproblem mehr.

Und jetzt noch zu Frau Müller-Rech. Wir sind in Kontakt mit der Landesschülerschaft und mit der Landeselternkonferenz. Beide befürworten den Ausbau, so wie wir es vorgeschlagen haben, und haben großes Interesse, sich an den Diskussionen zu beteiligen. Ich finde es schade, dass die heute hier nicht sitzen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich danke Ihnen. – Frau Mesch, Sie möchten ergänzen?

Dorle Mesch (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit): Ich würde gerne einen Aspekt noch ergänzen, und zwar diese Gretchenfrage. Für mich stellt sich die gar nicht, sondern es gibt Schulsozialarbeiter, die berechtigt in Schule tätig sind, damit es gelingt, dass Fachkräfte dort wirklich gleichrangig verortet sind und Türöffner sind für alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die, egal in welcher Trägerschaft, an der Schule dort tätig sind. Das ist ein eigenständiger Tätigkeitsbereich, und das ist wichtig, damit wir auch Organisation- und Systementwicklung betreiben können.

Genauso braucht es das auch im Bereich der Jugendhilfe. Wenn wir trägerübergreifende Strukturen schaffen – und damit meine ich nicht sieben verschiedene Stränge; mir reichen vielleicht auch einige wenige –, dann ist es dennoch möglich, und Herten zeigt das ja auch, dass zwei Kollegen, die aus unterschiedlichen Bereichen finanziert werden und verortet sind, kooperieren können. Und dann ist tatsächlich der Aspekt, dass Schulsozialarbeiter aus der Jugendhilfe heraus kommend … Ich habe noch nie verstanden, weshalb ich aufgrund meiner Ausbildung meine Kompetenzen, die ich über die Ausbildung erhalten habe, in einem System verliere, was stärker als durch den lehrenden Beruf geprägt ist derzeit, als dass es für mich in den Bereich der Jugendhilfe der Fall wäre. Das heißt, ich behalte durchaus meine Berufsidentität, und wir können uns gegenseitig aus diesen beiden Systemen heraus auch in der Entwicklung mit Blick auf Kinder und Jugendliche beflügeln.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich danke Ihnen. – Es geht weiter mit Frau Professor Richter.

Prof. Dr. Martina Richter (Institut für Pädagogik, Fakultät für Bildungswissenschaften, Universität Duisburg-Essen): Ich möchte auf zwei oder drei Punkte eingehen.

Zunächst ist die Frage der Bezahlung – das wurde an verschiedenen Stellen ja schon angedeutet – und die Frage gestellt worden, wie man die unterschiedlichen Bezahlungsmodalitäten heute näher erläutern kann. Ohne jetzt hier sehr weit ausholen zu wollen, kann man das sicherlich mit Blick auf die soziale Arbeit durch die historische Tradition erklären, dass die soziale Arbeit einerseits aus der Tradition der Armenfür-

sorge kommt und auf der anderen Seite soziale Arbeit der Tradition nach als Frauenberuf verstanden wurde, wird, und wir, obwohl natürlich der Bereich der sozialen Arbeit und auch der Schulsozialarbeit sich deutlich weiterentwickelt hat, auch professionalisiert hat, sozusagen hier noch ein Stück weit in der Historie möglicherweise verankert sind. Die Bezahlung und die im Vergleich zum Schulwesen unterschiedliche Bezahlung zeigt sich ja in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch. Das zeigt sich auch hier. Also, das ist ein Bereich, in dem viele Frauen tätig sind. Die sozialpädagogische Tätigkeit ist eher weiblich konnotiert. Und hier zeigt sich tatsächlich noch einmal ein sehr deutlicher Unterschied in dem, wie Bezahlung hier funktioniert gegenüber einem Bildungs- und Schulwesen.

Und das hat sicherlich auch mit den Adressaten zu tun, dass Kinder- und Jugendhilfe sich zumindest der Tradition nach mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen beschäftigt und hier auf die Förderung und Weiterentwicklung sozusagen auch setzt. Ich glaube, hier braucht es einen deutlichen Schritt jetzt auch nach vorne in der Gestaltung von Schulsozialarbeit. Die soziale Arbeit ist ein akademisch ausgebildeter Beruf. Es steht ein Studium, ein Hochschulstudium dahinter, und das muss sich auch in der Bezahlung widerspiegeln. Damit verbunden ist natürlich auch eine ganz klare gesellschaftliche Anerkennung auf der einen Seite, die sich dann auch in der Form von monetären Leistungen widerspiegeln muss. Es zeigt sich aber auch, und da kann ich auch den Bogen schlagen zur Frage der Kooperation, in der Kooperation in den Schulen, dass sich hier natürlich auch Anerkennungsfragen darüber herstellen, wie die Bezahlung ist und wie hier Dinge auch miteinander verhandeln werden können. Ich glaube, das ist noch einmal ein ganz wichtiger Punkt, der hier in den Blick zu nehmen ist.

Die Frage der Kooperation war ja eine zweite Frage, die an mich gerichtet wurde. Wir haben hier zur Organisation der multiprofessionellen Kooperation auch schon Einiges gehört. Ich denke, Schulentwicklung muss hier weiter vorangetrieben werden. Einerseits kann man über das Konzept der Schulsozialarbeit nachdenken, andererseits braucht es auch Prozesse der Schulentwicklung, also auch der Unterricht muss sich öffnen. Wir müssen wegkommen von einer traditionellen Unterrichtsschule. Und das passiert ja auch in sehr vielen Schulen schon in sehr ausgeprägter Weise. Aber nur darüber lässt sich projektförmiges Lernen in der Kooperation mit unterschiedlichen Professionen auch wirklich realisieren. Teambildungsprozesse der unterschiedlichen Professionen müssen ermöglicht werden innerhalb der Schule, aber für die Schulsozialarbeiterinnen auch außerhalb von Schule. Ich halte es für wichtig, hier auch sozusagen den Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe, zur sozialen Arbeit zum Beispiel über eine Koordinierungsstelle auf kommunaler Ebene herzustellen, um hier auch die berufliche Identität im Kontext der sozialen Arbeit weiter zu befördern und auch aufrecht zu erhalten, weil die Bezugsgröße der Schulsozialarbeit ist die Sozialpädagogik, die soziale Arbeit in besonderer Weise.

Die Kooperationskompetenz möchte ich gerne noch einmal hervorheben. Ich glaube, die Schulsozialarbeit, die Schulsozialarbeiterinnen verfügen über eine besondere Kooperationskompetenz, die dem Beruf sozusagen eingeschrieben ist. Und das ist sicherlich ein deutlicher Unterschied zum Beruf des Lehrers und der Lehrerin. Und das

ist etwas, was die Schulsozialarbeit in Schule einbringen kann. Kooperation in Schule ist aber kein Selbstläufer, sondern es muss strukturell verankert werden. Sonst, und das beobachten wir ja auch zum Teil in der Forschung, hat es sehr stark damit zu tun, welche Personen wir in den Schulen finden, und dann kommt Kooperation zustande. Und da braucht es auch Zeitfenster über den Tag – wir haben über Ganztagsschule gesprochen –, die genau Fragen der Zusammenarbeit, der Kooperation, des Austausches, der Reflektion – sage ich mal – ermöglichen.

Ich finde noch mal ganz wichtig, auch mit Blick auf Kooperation, über die Schulgrenze hinauszudenken und hier in die ganze Jugendhilfelandschaft hineinzudenken, Schulsozialarbeit als Teil einer Jugendhilfelandschaft zu denken, um auch eben der Überlastung hier vorzubeugen. Schulsozialarbeit ist keine Hilfe zur Erziehung, sondern es braucht eine ausdifferenzierte Kinder- und Jugendhilfelandschaft mit Hilfen zur Erziehung, mit einer sehr ausgewiesenen Einzelfallhilfe für Familien in sehr schwierigen Krisensituationen. Und es gibt die Schulsozialarbeit, die hier über ihre Niedrigschwelligkeit den Weg in die Kinder- und Jugendhilfe hinein ebnen kann. Ich glaube, das kann sie sehr gut. Dafür braucht es einfach die entsprechenden Strukturen. Inhaltlich und von der Profession her sehe ich das ganz klar in der Jugendhilfe und in der sozialen Arbeit vor Ort.

Thomas Schäfer (Hans-Tilkowski-Schule, Herne): Frau Müller-Rech, Sie sprachen das Thema an: Wie können Kinder und Jugendliche beteiligt werden? Das System Schule kann das. In verschiedenen Gremien, zum Beispiel in Teilkonferenzen oder Schulkonferenzen, sind Schülervertretungen und auch die Elternschaft vertreten. So wie Herr Foltin gerade beschrieb, steht Ihnen die Tür der Landesschülervertretung, auch der Landeselternschaft offen. Nutzen Sie diese Gelegenheit. Da bekommen Sie noch eine weitere wichtige Perspektive mit aufs Tableau, die nicht unter den Tisch fallen sollte.

Zum Zweiten fragten Sie: Wie kann die Lösung aussehen, die Zuständigkeit der drei Ministerien geregelt werden, was das Thema „Schulsozialarbeit“ angeht? Ich kann da jetzt erst einmal von meiner kommunalen Sichtweise berichten. Es war am Anfang sicherlich nicht immer ganz einfach, und da gibt es auch Kompetenzgerangel. Das wird auch auf Landesebene so sein. Aber – ich habe es in meinem Eingangsstatement gesagt –, wenn man sich auf die eigentliche Aufgabe fokussiert, dann wird man sich zusammenraufen müssen. Und da ich davon ausgehe, dass in Zukunft keines der Ministerien finanziell die Aufgabe alleine stemmen wird, wird es zu einer Kooperation kommen müssen. Uns in Herne ist das an der Stelle, wo wir in die Praxis und ins Detail gingen, dann gar nicht so schwergefallen. Denn wir haben auch erhebliche Vorteile feststellen können und diese sogar sehr zügig. Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit haben sehr wohl gemerkt, dass es einen Unterschied macht, wenn Schule und Jugendhilfe als Systeme aufeinander zugehen. So sind die Verbindungen – und wir haben in unserem Konzept die Schulsozialarbeit sehr bewusst präventiv ausgerichtet – zum Allgemeinen Sozialen Dienst deutlich enger geworden. Es gibt regelmäßige Kontakte ASD-Teams und Schulsozialarbeit in den verschiedenen Stadtbezirken. Sie sind

im regelmäßigen Kontakt, und es gibt ein- bis zweimal im Jahr geplante Gespräche. Das ist für die praktische Arbeit sehr hilfreich.

Wenn wir uns ein zweites Beispiel anschauen möchten, dann gilt das für die Jugendförderung in gleicher Form, sowohl zu den städtischen Jugendzentren als auch zu den Einrichtungen der Freien Träger. Da gibt es ganz exzellente Kontakte. Da sind im Rahmen von Ferienprogrammen Kooperationen gewachsen, die ohne dieses gesamtstädtische Konzept in der Form nicht denkbar gewesen wären.

Vorsitzende Kirstin Korte: Meine Damen und Herren Sachverständigen, ich darf herzlich Dank sagen für die Beantwortung der ersten Fragerunde.

Damit leite ich gerne über in eine zweite Fragerunde.

Rüdiger Weiß (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Schenkelberg. Sie haben vorhin sehr bestimmt, sehr dezidiert erklärt in Ihrem Eingangsstatement, dass die Schulsozialarbeit angebunden werden soll an das Schulministerium und daher auch von dort bezahlt werden soll. Frage jetzt: Worauf fußt Ihre Erkenntnis, dass das so sein soll, wenn es das Optimum vielleicht ist? Und damit verbunden, wenn ich das Ganze ein bisschen drehe: Warum sind andere Stellen weniger qualifiziert, den Hut aufzuhaben, sprich verantwortlich zu sein und eben diese Schulsozialarbeit finanziell zu meistern? Das ist es schon.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich würde jetzt gerne noch einmal dezidiert nachfragen, ob den Expertinnen und Experten Situationen in Kommunen bekannt sind durch die Finanzierungsmodalitäten, die im Augenblick auch über das BuT noch gegeben sind, dass es da zu arbeitsrechtlichen Problemen der Weiterbeschäftigung von Kolleginnen und Kollegen in der Schulsozialarbeit oder der Sozialarbeit an Schulen kommen kann, je nachdem wie es angesiedelt ist. Wir haben ja über die Effekte schon gesprochen. Es kann sein, dass über das Ausbringen der Stellen im Bereich multiprofessioneller Teams auch eine Arbeitsplatzverschiebung stattfindet. Eben im Schulausschuss habe ich die Frage gestellt, ob es einen Fachkräftemangel gibt, ob es gut wäre, solche Stellen auch zu kapitalisieren, wenn wir das nicht direkt mit Fachkräften besetzen können, damit die Schulen auch eine Option haben, Stellen zu besetzen. Das sah das Ministerium zu der Zeit noch nicht. Also, glauben Sie, dass der Fachkräftebedarf insgesamt sowohl für die neu ausgebrachten Stellen wie auch für die jetzigen Bedarfe, die schon gegeben sind, wirklich ausreicht, oder kommen wir da, wie in vielen anderen pädagogischen Feldern, an Grenzen?

Und das dritte ist, wir brauchen – Herr Foltin hat es auch noch einmal angesprochen – Systemzeiten aufseiten der Lehrkräfte, damit es zur Koordination von Arbeit zum multiprofessionellen Austausch kommen kann. Was brauchen Sie an Systemzeiten, auch in Ihrem Arbeitsbudget?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich habe mehrere Fragen. Ich hoffe, ich kriege das alles vernünftig zusammengebunden.

Es war ja öfter mal die Rede von Personalschlüsseln, 150:1, 300:1. Die einen haben gesagt, an jeder Schule mindestens einer, an größeren zwei. Was jetzt weniger diskutiert worden ist, ist, ob wir nicht eigentlich einen bedarfsorientierten Sozialindex brauchen. Denn nicht jede Schule hat ja die gleichen Problemlagen und hat deswegen vielleicht auch nicht immer die gleichen Bedarfe, sondern hier gibt es sicherlich manche, die deutlich höhere Bedarfe haben. Und dann ist die spannende Frage: Reicht es aus, einen einfachen Sozialindex aus Düsseldorf heraus zu gestalten, oder wer müsste eigentlich entscheiden, wo vor Ort mehr Schulsozialarbeiter eingesetzt werden müssen? Kann man das aus Düsseldorf regeln?

Dann ist eben – weil ich Familienpolitiker bin, gingen mir die Nackenhaare hoch – der Satz gefallen: Letztlich müssen sich die Sozialpädagogen dann doch eher den Pädagogen fügen. – Vor dem Hintergrund möchte ich sowohl den Deutschen Verein als auch natürlich Herrn Foltin, aber auch Professor Richter fragen: Wie kann man die Augenhöhe eigentlich sinnvollerweise herstellen? Gerade Frau Prof. Richter hat stark beschrieben, wie es eigentlich sein müsste, aber den Weg dahin, wie man das dann konkret hinbekommt, habe ich jetzt aus den Stellungnahmen konkret nicht herausgehört.

Bei Herrn Dr. Maas habe ich herausgehört, dass soziale Arbeit an Schulen ein deutlich breiteres Spektrum umfasst. Das wirft bei mir die Frage auf: Wo ist Ihrer Meinung nach das entsprechende Personal zu verorten?

Herr Schäfer hat ausgeführt, dass ihm eine kommunale Koordinierung wichtig ist. Also, effektive Schulsozialarbeit braucht eine kommunale Koordinierung, die anteilig von Land und Kommunen getragen wird. So haben Sie es entsprechend ausgeführt. Ich habe mich an der Stelle ein bisschen gewundert über die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Der Deutschen Verein schreibt: Schulsozialarbeit ist Teil kommunaler Bildungslandschaften, in sozialräumliche Netzwerke eingebunden und kooperiert mit Verbänden und Vereinen im Gemeinwesen. – Dieses ganze Thema habe ich bei den kommunalen Spitzenverbänden überhaupt nicht gehört, auch nicht das Thema „kommunale Präventionsketten“ zumindest in Bezug auf Schulsozialarbeit. Fehlte das einfach in Ihren Stellungnahmen, weil Sie das vergessen haben, oder gewichten Sie das nicht so hoch? Vielleicht reicht es, wenn Herr Hahn antwortet. Ich hatte manchmal den Eindruck bei Ihren Stellungnahmen: Hauptsache, wir sind erst einmal die Arbeit oder die Aufgabe los, und dann kann das Ganze das Land finanzieren. – Ich habe mich dann im weiteren Verlauf aber gewundert, als Sie gesagt haben, man kann ja kein Konzept vom Land überstülpen, sondern da müssten die Kommunen weiterhin Entscheidungsspielräume haben. Was glauben Sie, was Sie als Kommunen, wenn es um Landesbedienstete geht, für Entscheidungsspielräume haben? Also: Wie schaffen Sie die Koordination von Sozialarbeit, die auch in Schule wirkt, wenn Sie eigentlich gar nicht mehr zuständig sind?

Und zuletzt eine Frage an Prof. Deinet und auch an Herrn Dr. Maas. Sie haben noch mal sehr stark beschrieben, dass Schulsozialarbeit ein wichtiger Motor für die sozialräumliche Öffnung von Schule ist. Es hat in der vergangenen Legislaturperiode eine Enquetekommission hier im Landtag gegeben zur Zukunft der Familienpolitik, wo unter anderem eine Handlungsempfehlung war, das Konzept der Familienzentren, wie wir es im Bereich der Kitas haben, in einem ersten Schritt zumindest auch auf das Thema „Grundschule“ auszuweiten. Was würden Sie von einem solchen Ansatz halten?

Helmut Seifen (AfD): Ich sehe, wenn ich auf die Uhr schaue, der Wissenschaftsausschuss beginnt gleich seine Sitzung, dem ich vorsitze. Deswegen möchte ich meine Fragen jetzt nicht stellen, weil es unhöflich wäre, sie zu stellen und dann nicht da zu sein, wenn sie beantwortet werden.

Martin Sträßer (CDU): Herr Seifen, jetzt bringen Sie mich in Schwierigkeiten, weil ich ja auch dem Wissenschaftsausschuss angehöre und evtl. auch gleich herübergehen muss. Ich traue mich trotzdem, jetzt noch einmal eine Frage zu stellen, vielleicht kann ich die Antwort auch noch hören, denn ich muss ja den Ausschuss nicht leiten. Und Sie können mich dann gleich entschuldigen, dass ich noch nicht da bin.

Ich knüpfe mal an eine Aussage an und nehme sie mal ein bisschen provokativ. Herr Professor Deinet, Sie haben eben gesagt, der Aufstieg der Schulsozialarbeit begann eigentlich mit der Ganztagsschule. Jetzt hätte ich natürlich ganz frech sagen können: Ist dann das Konzept Ganztagsschule vielleicht das richtige, oder müssen wir uns vielleicht doch wieder stärker auf Halbtag bringen? Aber darauf will ich gar nicht hinaus. Um Gottes willen! Beantworten Sie bitte diese provokante These nicht. Dennoch finde ich es wichtig, den Ansatz noch mal zu bedenken. Wir haben im Augenblick die G8/G9-Debatte. Und bei allem, was dahintersteckt, ist ein Aspekt bei vielen Eltern auch: G9 schaffen wir im Halbtag. Viele Eltern sagen also: Ich will gar nicht die Ganztagsschule, ich will die Halbtagsschule. – Da knüpfe ich einfach noch einmal an: Was bedeutet das denn dann wirklich für die Schulsozialarbeit im Ganzen? Welche Unterschiede macht das in der Schulsozialarbeit an Ganztagsschulen und an Halbtagsschulen?

Und da jetzt noch ein Schrittchen weitergehend: Wir haben jetzt hier ganz viele Profis im Saal, die Schulsozialarbeit sozusagen hauptberuflich machen. Vielleicht sollten wir einen Bereich nicht vergessen. Deshalb bringe ich ihn noch mal in die Diskussion ein, nämlich das ganze Ehrenamt, das in hervorragender Weise Jugendarbeit betreibt, also die ganzen ehrenamtlich Tätigen in den Bereichen Sport, Kultur und Kirchen. Wie ist die Verknüpfung von professioneller Schulsozialarbeit gerade mit dem Ehrenamt, mit ehrenamtlicher Jugendarbeit? Wie sieht da das Konzept aus? Gibt es da eine strukturierte konzeptionelle Zusammenarbeit?

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Sträßer.

Das war die zweite Fragerunde. Wir beginnen nun mit der Beantwortung.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wenn ich es richtig gesehen habe, dann bezogen sich auf meine Person, meine Funktion hier zwei Fragestellungen aus der SPD-Fraktion bzw. Grünen-Fraktion.

Frau Beer, Arbeitsvertrag: Wie ist die Situation im Moment angesichts der Unsicherheit hinsichtlich der Finanzierung? Es ist zunächst mal leider so, dass natürlich Kommunen gehalten sind, wenn Finanzierungen wegbrechen, arbeitsvertragstechnisch die Dinge so zu regeln, dass es befristete Verträge sind. Natürlich ist es so, dass den Kommunen bewusst ist, dass, wenn man so agiert, man die qualifiziertesten Kräfte schnell verliert, weil der Arbeitsmarkt angespannt ist, also sehr arbeitnehmerfreundlich. Arbeitgeber suchen händeringend nach diesem Personal, teilweise ja auch in ihren Allgemeinen Sozialdiensten, ganz abgesehen von anderen Aufgabenbereichen, wo auch Sozialarbeiter und Pädagogen gesucht werden. So versucht man natürlich in einem Aushandlungsprozess innerhalb der Städte – da redet der Jugenddezernent mit dem Kämmerer oder mit dem Personaldezernenten – etwas zu retten, um das qualifizierte Personal zu halten. Aber die Rahmenbedingungen sind nun mal so, wie sie sind. Wenn Arbeitsverträge entfristet werden, dann muss eine entsprechende Finanzierung im Haushalt und im Stellenplan dargestellt werden. Das ist der Knackpunkt. Von daher umso mehr ein Plädoyer für eine dauerhafte Finanzierung und erneut mein Plädoyer für die Verortung dieser Stellen beim Land im Bereich des Schulministeriums, in den Schulstellenplänen.

Und damit bin ich bei Ihnen, Herr Maelzer. Ich möchte nicht so verstanden werden, dass die Kommunen diese Aufgabe gerne an der Tür des Landes sozusagen abgeben wollen. Natürlich ist es so, dass die Jugendhilfe auch bei der von uns favorisierten Variante Schulsozialarbeit dauerhaft eine Schnittstelle und ein Austausch mit der Schule haben muss. Das heißt aber nicht, dass wir in der Jugendhilfe uns dann herausziehen und sagen würden: Wir haben jetzt nichts mehr mit den Kindern zu tun. Von 8 Uhr bis 17 Uhr ist das nicht mehr unsere Zuständigkeit, und ab 17 Uhr stehen wir bereit. – Nein, das ist auch nicht der Alltag, wie es im Moment funktioniert und wie es praktiziert wird. Und es würde sich auch nicht ändern, denn das, was wir fordern, ist doch: Wir brauchen eine klare Aufgabenzuordnung. Einer muss die Verantwortung haben. Es braucht ein klares Konzept vonseiten des Landes. – Zu diesem Konzept gehört zum einen, dass die Aufgabe in Richtung Schule ist: „Ihr müsst die Schnittstelle ausbilden in Richtung der Jugendhilfe“, und umgekehrt natürlich genauso die Forderung an die Jugendhilfe, die Jugendhilfe muss das Pendant bilden. Natürlich muss diese Schnittstelle bearbeitet werden. Das ist etwas, was jetzt schon praktiziert wird, und das soll sich auch nicht perspektivisch ändern. Das ist nicht unsere Erwartungshaltung. Es soll nur geregelt werden. Im Moment haben Sie eine ungeregelte improvisierte Situation, wo wenig geregelt bis gar nichts geregelt ist, und das führt zu enormen Reibungsverlusten. Diese Schnittstelle sieht in jeder Kommune anders aus, teilweise abhängig von der Haushaltslage. Wir brauchen da eine klare Leitplanke.

Zur Frage der Konzepte, Stichwort: Leitplanke, Rahmenkonzept. Wir erwarten vom Land das Rahmenkonzept. Und natürlich brauchen wir Luft in diesem Rahmenkonzept, damit eben Jugendhilfe und Schule gemeinsam vor Ort in den örtlichen Netzwerken

überlegen können, wie wir vor Ort dieses Rahmenkonzept ausfüllen. Das ist kein Zauberwerk, das ist auch nicht erstmalig, revolutionär, dass man das jetzt erfinden würde, sondern es ist in vielen anderen Bereichen ein gut etabliertes Konzept.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Frau Beer, ich sehe mich zunächst durch Ihre Nachfrage angesprochen, und zwar die nach den arbeitsrechtlichen Schwierigkeiten in den Kommunen. Ich kann das, was Herr Kollege Hahn ausgeführt hat, ausdrücklich bestätigen. Aus meiner eigenen Beratungspraxis heraus ist es in der Tat so, dass diese Nachfinanzierung der BuT-Mittel durch das Land, die ja immer nur für einige Jahre wieder gewährt wird, tatsächlich dazu führt, dass diese Stellen – Herr Foltin hatte auch schon darauf hingewiesen – durch die Kommunen dann eben befristet vergeben werden. Das ist ja auch eine sachlich gerechtfertigte Befristung in dem Fall. Natürlich führt das nicht nur vereinzelt, sondern durchaus häufiger zu der Frage: Ist dieses Konstrukt überhaupt zulässig? Und es führt natürlich auch – das darf man nicht verschweigen – zu einer Fluktuation in diesen Stellen. Das ist ganz klar der Fall. Insofern würde ich die Frage, ob dieses derzeit praktizierte Konstrukt zu Schwierigkeiten im Personalbereich führt, ausdrücklich bejahen wollen.

Herr Dr. Maelzer, Sie hatten in erster Linie den Kollegen Hahn angesprochen. Erlauben Sie mir, dass ich auch kurz zu Ihrer Nachfrage noch zwei Sätze sage. Es ist in der Tat so, im Moment finden sich die Kommunen in einer Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land wieder, die das System Schule insgesamt betrifft. Da ist sicherlich der Gedanke, den Herr Sträßer vorgetragen hat, in Bezug auf den Ganztag gar nicht so fernliegend. Das ist eine ähnliche Problematik, die sich in diesem Bereich stellt. Die Kommunen entziehen sich nicht aus dieser Verantwortungsgemeinschaft; das möchte ich ausdrücklich sagen. Die Kommunen sehen selbst die Notwendigkeit, an dieser Stelle tätig zu sein. Sie tun es aber freiwillig, und sie tun es auf der Grundlage von strukturell unterfinanzierten kommunalen Haushalten. Und da liegt das eigentliche Problem. Im Schulbereich wird das sehr plausibel dadurch, dass man sich die gesetzlichen Regelungen zur Schulfinanzierung anguckt, die sich im Wesentlichen darauf konzentrieren, zu sagen: Das Land bezahlt das Lehrpersonal, und alle anderen Kosten bleiben bei den Kommunen hängen. – Dadurch entstehen diese Probleme. Das System Schule entwickelt sich, und die Schulsozialarbeit ist längst ein integraler Bestandteil dieses Systems Schule, genauso wie es die Ganztagsbetreuung ist. Nur, auf der Seite der Finanzierung wird diese Komplexität so nicht widergespiegelt, und das belastet die Kommunen über die Maßen. Das ist ein ganz wichtiger Grund, weshalb wir sagen: Dieses Zukunftskonzept Schulsozialarbeit ist dringend erforderlich.

Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte auch gerne auf die Fragen von Frau Beer, Herrn Dr. Maelzer und Herrn Weiß eingehen.

Zur Frage des Arbeitsrechtes möchte ich mich im Wesentlichen den Vorrednern anschließen. Man kann das juristische Problem fokussieren, man kann aber natürlich

auch das Problem fokussieren, das Herr Foltin eben genannt hat, dass eben Menschen, die die Wahl zwischen einem befristeten Arbeitsverhältnis und einem unbefristeten Arbeitsverhältnis haben, im Zweifelsfall immer letzteres vorziehen werden. Dadurch haben wir eine hohe Fluktuation. Das betrifft letztendlich die Bindung zwischen den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und den von ihnen zu betreuenden Kindern und Jugendlichen.

Herr Weiß hat gefragt: Worauf fußen Sie denn Ihre Erkenntnisse, dass es am besten wäre, das Ganze im System Schule anzuhängen? Da kann ich zunächst nur sagen: Wir sind ja genauso organisiert wie Sie in der Fraktion. Wir sind ein Mitgliederverband, das heißt, wir haben Fachausschüsse, wir haben unseren Vorstand und kommen dann zu einer Meinungsbildung. Und wir sind mit unseren Sozial- und Jugenddezernenten, also nicht nur mit den Bildungsdezernenten, zu dem Ergebnis gekommen, dass wir überwiegend der Auffassung sind, wir sollten das am System Schule aufhängen. Und das ist meines Wissens auch in den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden so passiert. Das heißt, es ist durchaus eine strittige Diskussion. Da gibt es auch andere Ansichten, aber es gibt ein mehrheitliches Votum. Wenn Sie mich nach den Gründen fragen, dann würde ich sagen: Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihrer Lebenszeit in den Schulen, und deswegen ist das ein besonders wirkmächtiger Ansatzpunkt, wenn es um die Schulsozialarbeit geht. Für uns steht, wenn man mal die Parallele zur offenen Ganztagsschule zieht, der Bildungsaspekt im Vordergrund. Bildung, Betreuung und Erziehung sind das, worum es in der OGS gehen soll. Dabei geht es letztendlich im gesamten Schulsystem. Und wir würden ganz klar sagen: Der Bildungsaspekt ist der Aspekt, den wir betonen, und das eben durch die Bank bei uns im Hause, jedenfalls mehrheitlich in allen Professionen. Das Ziel für uns ist wie für Sie die Bildungsgerechtigkeit und Erhöhung von Teilhabe. Wir erhoffen uns von einer Aufhängung im System Schule einen größeren Erfolg auf dem Weg zu diesen Zielen.

Herr Dr. Maelzer hatte die kommunalen Präventionsketten angesprochen. Natürlich sind die kommunalen Präventionsketten für uns ein ganz wesentliches Instrument. Wir wollen gelingende Bildungsbiografien. Das ist eine Aufgabe, die sowohl die Schulträger als auch die Jugendhilfeträger mit großer Überzeugung annehmen.

Sie haben angesprochen, Herr Dr. Maelzer, dass wir die Anforderung haben, dass den Kommunen kein Konzept seitens des Landes von oben hinübergestülpt wird und dass wir Entscheidungsspielräume haben wollen. Und Sie haben da einen gewissen Widerspruch gesehen, dass einerseits das Land etwas vorgibt, andererseits die kommunalen Träger aber auch weiter Entscheidungsspielräume nutzen wollen. Ich glaube, dass es weiter diese Entscheidungsspielräume geben wird, auch wenn wir uns auf Landesebene einigen. Wenn es eine Leitentscheidung des Landes gibt für eine klare Verortung dieser Aufgabe, dann würde es immer noch Entscheidungsspielräume geben in der Jugendsozialarbeit, die ihre Zuständigkeit behalten wird. Es gibt Entscheidungsspielräume in der Kooperation und in der Ausgestaltung von Kooperationen von schulischen Akteuren und Jugendhilfeakteuren. Und es gibt das weite Feld der freiwilligen kommunalen Aufgaben. Ich hatte eben schon die regionalen Bildungsnetzwerke genannt. Ob wir jetzt die OGS nehmen, ob wir die regionalen Bildungsnetzwerke nehmen, „Kein Abschluss ohne Anschluss“, das Netzwerk Frühe Hilfen, das sind ja alles

freiwillige kommunale Veranstaltungen. Und ich glaube, dass man durch die Bank sagen kann, dass die Kommunen sich da nicht aus der Verantwortung ziehen, sondern diese Verantwortung durchaus annehmen.

Kollege Dr. Fallack hat die Verantwortungsgemeinschaft im Bildungswesen erwähnt. Die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten haben wir jedenfalls bei uns im Hause längst überwunden. Wenn wir auch hier eine klare Aufgabenzuteilung und eine klare Finanzierungsverantwortung des Landes einfordern, heißt das ja nicht, dass wir uns nicht für diese Aufgaben interessieren. Im Gegenteil: Wir wollen auch weiter mit den Landesbediensteten, die die Schulsozialarbeit machen, über diese Aufgaben sprechen und mit diesen Menschen auch kooperieren. Und das wird auch weiter passieren, egal in welcher Verantwortung diese Aufgabe steht.

Larissa Meinunger (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Ich wollte nur noch einmal deutlich machen: Der Deutsche Verein ist kein kommunaler Spitzenverband. Wir werden manchmal so in einer Runde genannt. Die Freie Wohlfahrt ist genauso mit dabei. Wir haben halt keine Einigung zu der Frage, ob es bei der Schule, beim Bildungsbereich angedockt wird oder bei der Jugendhilfe.

Ich möchte aber die Jugendhilfe des Deutschen Vereins hier noch einmal sprechen lassen. Die Jugendhilfe würde sagen: Der Jugendliche ist ein Jugendlicher, und deswegen ist die Jugendhilfe für ihn zuständig. Das ist der intrinsische Auftrag der Jugendhilfe, auch wenn zufälligerweise 8 Uhr ist, die Schulglocke läutet und derjenige nicht nur Jugendlicher, sondern auch Schüler ist. Also, das ist die Gegenargumentation der Jugendhilfe.

Ich fühlte mich besonders angesprochen bei die Frage nach der Augenhöhe. Das haben wir auch sehr stark diskutiert. Es ist leider so, dass Bezahlung das A und O ist. Wer mehr verdient, scheint mehr wert zu sein. Es ist auch die Befristungsgeschichte. Wer befristete Arbeitsverträge hat, kann sich kein Haus bauen, weil er keinen Kredit bekommt. Es geht aber auch die Stellung etwas an. Wenn die Stellung eben nicht auf Augenhöhe ist, kann es viel stärker passieren, dass die Schule für schulische Zwecke vereinnahmt. Und da braucht es halt wieder sehr gut ausgebildete Fachkräfte, die das aushalten können, im Übrigen unabhängig davon, ob die jetzt Schulsozialarbeit für das Land, für die Schule machen oder ob sie irgendwie von der Jugendhilfe, vom Träger kommen.

Ich wollte noch auf eine Sache aufmerksam machen: Schulsozialarbeiter sollen ja immer flexibel sein. Flexibel könnte heißen, sie sollen für die Situation mit den Kindern, mit den Jugendlichen flexibel sein. Wenn man sich aber die Stellenausschreibungen anguckt, dann merkt man ganz schnell, dass „flexibel“ heißt, dass sie in ihrer Arbeitszeit total flexibel sein müssen. Die müssen nämlich die Urlaubszeiten vorarbeiten. Manchmal sind die Stellenausschreibungen so ehrlich und schreiben das rein, manchmal aber auch nicht. Flexibel zu sein, kann aber auch heißen: Du solltest ein Auto besitzen, weil du bist für zwei oder drei Schulen zuständig. Du musst einfach örtlich flexibel sein. – Und solche Sachen werden von Lehrern einfach nicht verlangt. Sie

müssen nicht zwischen Schulen hin- und herspringen. Insofern ist die Frage der Augenhöhe relativ leicht zu beantworten.

Ich möchte jetzt noch eine kleine persönliche Evidenz hinterherschicken. In der Schule meiner Tochter, erste Klasse Grundschule Berlin, gibt es eine Sozialpädagogin, die für die Klasse zuständig ist, und eine Lehrerin. Ich bin ja dem Thema: „Jugendhilfe hat auch was zu sagen“ sehr zuträglich. Als meine Tochter aber sagte: „Ich habe mit meiner Freundin geschwätzt, und dann hat die Erzieherin mich weggesetzt“, ging in mir der Impuls hoch, zu sagen: Das muss doch die Lehrerin entscheiden. – Aber ich habe mich reflektiert und dann gesagt: „Dann habt ihr wohl zu viel geschwätzt.“ Ich will nur sagen: Das scheint ein Problem zu sein, das in jedem so angelegt ist, dass dieser Lehrerberuf das A und O ist. Aber, ich glaube, Debatten wie solche fördern, dass es vielleicht anders wird.

Dr. Michael Maas (AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.): Ich möchte zunächst auf die Frage eingehen, wo das Personal der Schulsozialarbeit verortet sein sollte. Da möchte ich zunächst noch einmal darauf hinweisen: Es gab jetzt aktuell vom Deutschen Jugendinstitut – im Dezember 2017 veröffentlicht – eine Studie, wo der Autor unter anderem versucht hat, bundesweit festzustellen, an welchen Orten die Schulsozialarbeit in den einzelnen Bundesländern verortet ist. Und da muss man sagen: Dass sie bei den Freien Trägern verortet sind, ist der dominante Fall, und bei den Freien Trägern zu 69 % bei den Wohlfahrtsverbänden. Das heißt, das, wofür wir jetzt als AWO Niederrhein plädieren, ist nicht irgendwie ein gewagtes Experiment, etwas, was ganz neuartig oder sonderbar wäre, sondern es ist der Normalfall, die dominant praktizierte Form bundesweit der Schulsozialarbeit.

Die Gründe will ich noch mal ganz kurz skizzieren. Ich will es nicht wiederholen mit der Vernetzungsarbeit, die aus meiner Sicht eben viel besser geschehen kann, wenn die Leute in der Jugendhilfe angesiedelt sind, zu den außerschulischen Partnern. Ich kann mir nicht so richtig vorstellen, wie das in gleicher Qualität und Intensität funktionieren kann, wenn der Schulsozialarbeiter ausschließlich der Fach- und Dienstaufsicht des Schulleiters unterliegt. Es ist auch schon hier von meiner Vorrednerin eben angesprochen worden: Der Notendruck, der Selektionsdruck, dem die Schulsozialarbeiter, wenn sie denn in freier Trägerschaft beschäftigt sind, nicht unterliegen, schafft insbesondere bei Eltern aus schwierigeren Verhältnissen viel größeres Vertrauen, eine effektive Beratung durchführen zu können. Ich sage mal: Es funktioniert auch im offenen Ganztagsbereich, dass da Freie Träger und Schulen eng und wertschätzend miteinander zusammenarbeiten. Sicherlich haben wir die Augenhöhe da auch längst noch nicht erreicht, aber der Ansatz ist meines Erachtens richtig und wichtig.

Ich möchte auch noch einmal ganz kurz erwähnen: Das, was diese Studie, die ich gerade erwähnt habe, vom Deutschen Jugendinstitut auch herausstellt, ist das, was wir hier in Nordrhein-Westfalen haben, nämlich einen nicht unerheblichen Teil der Schulsozialarbeiter als Bildungs- und Teilhabeberater zu bezeichnen und die Funktion primär darüber zu definieren, dass sie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket vermitteln, Beratungsarbeit machen, Anträge ausfüllen. Das finde ich, ehrlich

gesagt, sehr unangemessen. Das ist bundesweit einzigartig. Gerade wenn man bedenkt, wie ambitioniert, wie anspruchsvoll die Arbeit eines Schulsozialarbeiters ist, ist es geradezu entwürdigend, ihn primär darüber zu definieren, dass er Anträge ausfüllt für das Bildungs- und Teilhabepaket. Schulsozialarbeiter machen wirklich bei weitem mehr als das und sollten auch bei weitem mehr tun.

Ganz kurz noch, ob man die Idee mit den Familienzentren in Kitas auf Grundschulen übertragen kann: Von der Haltung, von der Idee her finde ich ja. Grundschulen sind wichtige Begegnungsorte in einem Stadtteil. Dass die Akteure in diesen Grundschulen auch bemüht sein sollten, sich in Familienzentren als eine Art kleine Zentren innerhalb des Sozialraums zu definieren, Partner einzuladen, dass die Räume auch genutzt werden nicht nur während der Schulzeit, sondern auch am Abend mehr und mehr geöffnet werden, all das halte ich für einen richtigen Ansatz.

Prof. Dr. Ulrich Deinet (Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Hochschule Düsseldorf): Ich möchte mich dem anschließen. Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen. Ich finde das auch eine gute Idee, sozusagen das Konzept zu übertragen. Und die Implikation, die Sie genannt haben, dass damit auch Öffnung von Schule usw. verbunden ist, finde ich sehr richtig. Ich würde das immer auf einer sozialräumlichen Grundlage planen, also zu schauen, wo eine Grundschule ist, die diese Funktion übernehmen kann. Und dann würde ich auch fragen: Braucht die denn auch noch Schulsozialarbeit, und was tut die Schulsozialarbeit? Also, ich habe durchaus kritische Fragen. Ich habe viele Einblicke auch über kleine Forschungsprojekte oder über Studierende und frage zum Beispiel immer: Ich möchte gerne wissen, was sozusagen die unterschiedlichen Profile sind an einer nordrhein-westfälischen Grundschule, die immer eine OGS hat, zwischen der OGS und der Schulsozialarbeit. Wo gibt es da Schnittmengen? Wer tut was? Wie ergänzt man sich? Also, da gibt es große Herausforderungen.

Zur Steuerung möchte ich noch mal sagen: Ich finde, man darf die Steuerung – und da ist in dem Feld in den letzten Jahren, Jahrzehnten viel schiefgegangenen – nicht der einzelnen Schule überlassen, sondern es ist eine kommunale Aufgabe. Sie kommen anscheinend aus einer Kommune, wo das funktioniert. Da gibt es Verträge usw. Das ist eine kommunale Aufgabe, und dann funktioniert das auch. Das zeigen viele Beispiele.

Und ich finde auch die Sache mit dem Sozialindex sehr interessant. Dafür müssen aber die Kommunen die Grundlagen haben. Düsseldorf zum Beispiel hat eine sehr dezidierte sozialräumliche Gliederung, und die haben vor ein paar Jahren 20 halbe Stellen für Schulsozialarbeit im Bereich der Grundschule auf der Grundlage dieses Sozialindex verteilt. Das war sozusagen eine relativ objektive Grundlage. Das finde ich richtig, aber Sie wissen auch, das haben nicht alle Kommunen und Kreise. Das ist sehr unterschiedlich.

Zu den Systemzeiten: Da gibt es gute Beispiele. Zum Beispiel in Düsseldorf gibt es ein Pärchensystem. Da hat die Schulsozialarbeiterin ein Gegenüber im Kollegium, also nicht nur bei der Schulleitung – das ja sowieso –, sondern im Kollegium. Und diese

Lehrerin im Kollegium hat dann – ich weiß aber nicht in welcher Höhe – eine Pflichtstundenermäßigung, um sozusagen dieses Paar zu bilden. Also, da gibt es viele interessante Beispiele. Die muss man sich mal anschauen.

Ich würde gerne noch etwas sagen – das habe ich eben in der Runde vergessen, und das Stichwort kam immer wieder – zur Sicht, Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Man kann natürlich Kinder und Jugendliche fragen, aber es macht wenig Sinn, sie sozusagen zu fragen, was sie von der Schulsozialarbeit haltet. Das kann man tun, das tun wir auch, aber die Sicht der Kinder und Jugendlichen ist eigentlich eine sehr subjektive. Wir haben vor zwei Jahren im Auftrag des Schulverwaltungsamtes Düsseldorf mal an sechs Schulen die Sicht der Kinder auf die Ganztagsschule untersucht. Was da herauskommt, ist sozusagen eine ganz andere Sicht dieser Institution. Das kann und will ich jetzt hier nicht ausbreiten. Aber das ist für die Schulsozialarbeit auch interessant. In unserem Bereich gibt es einen Ansatz der Adressaten-, der Nutzer- und der Nichtnutzerforschung. Und das ist für Schulsozialarbeit auch wichtig. Denn mit zunehmendem Alter nimmt ja die Nutzung von Schulsozialarbeit ab. Jugendliche machen immer mehr ihr eigenes Ding. Ein anderes Problem kennen Sie auch: Sobald sie die Schule verlassen können, ist McDonald‘s oder sind Shoppingmals interessanter als die super ausgestatteten Mensen, die wir ja überall in Nordrhein-Westfalen haben. Die suchen Chill-Räume bei der Schulsozialarbeit. Frau Streblow aus Dortmund hat schon vor Jahren bei einer Untersuchung in Berlin herausgefunden, dass die Schülerinnen und Schüler sich gerne aus dem Unterricht werfen lassen, um dann zur Schulsozialarbeiterin zu gehen, was durchaus auch verständlich ist. Also, da gibt es viele Dinge, die man noch tun muss, die auch über die formale Beteiligung von Landesschülerrat usw. hinausgehen. Das sollte man sicherlich auch tun.

Letzte Anmerkung. Ja, diese Floskeln, die natürlich auch die Praxis immer wieder herbetet, Kooperation und Vernetzung, die müssen wirklich vor Ort gefüllt werden. Ich hatte letztens eine Rundreise bei einem modernen Träger in Westfalen, der morgens Schulsozialarbeit anbietet und nachmittags Jugendarbeit usw. Da habe ich auch nach der Kooperation und Vernetzung gefragt. Und da sagte man mir: Ja, ist ganz klar, wer morgens die Schule schwänzt, hat auch nachmittags Hüttenverbot. – Da habe ich gedacht: Oh, da habt ihr was falsch verstanden. – Das ist genau die Herausforderung. Ist das die Transparenz, oder ist das die Kooperation? Wie muss man das in der Praxis gestalten? Das ist jetzt hier nicht Ihre Frage, völlig klar. Aber ich will nur noch einmal deutlich machen: Das sind die praktischen Herausforderungen, die sich wirklich vor Ort stellen. Da müssen wir von der Ausbildung her mehr tun, da müssen wir insgesamt besser werden, da müssen Sie Strukturen setzen, um das dann wirklich auch im Konkreten zu verbessern, denn das ist nicht die Lösung gewesen.

Wolfgang Foltin (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit): Wir würden gerne die Fragen als Team beantworten, sodass Frau Mesch sich jetzt zum Thema „Arbeitsrecht“ und „Auswirkungen“ und zu der Frage von Herrn Sträßer bezüglich Schulsozialarbeit im Ganztag, am Gymnasium etc äußert.

Dorle Mesch (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit): Zu dem Arbeitsrechtlichen: Es hat sich in manchen Kommunen tatsächlich gezeigt, dass Fachkräfte in ihrem Job rotieren, das heißt, innerhalb des Jugendamtes findet immer eine Verteilung statt, damit es nicht so ist, dass tatsächlich drei Jahre jemand ein und denselben Tätigkeitsbereich hat. Wenn man dann auf die Qualität von Schulsozialarbeit als Beziehungsarbeit und auch als System Entwicklungsaufgabe schaut, dann kann das nicht mehr gewährleistet werden und hat mit Qualitätseinbußen zu tun.

Zu der Frage der G8/G9-Diskussion und die Auswirkungen auf die Schulsozialarbeit: Ich finde interessant, auch zu fragen, ob Schule im Halbtag zu schaffen ist. Wenn es um reine Wissensvermittlung geht, glaube ich, da kann man viel konzeptionell gestalten. Wenn tatsächlich noch mal geschaut wird, welche Aufgaben es von Schule und in Schule gibt, und auch deutlich wird, dass dort auch ein Erziehungsauftrag und ein Auftrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt, dann hat sich tatsächlich gezeigt, dass es einen anderen Sozialraum braucht am ganzen Tag, um miteinander zusammenarbeiten zu können und wegzugehen von einem additiven System.

Ich selber arbeite an einem Gymnasium. Manchmal wird von uns gesagt, wir seien eine Gesamtschule. Ich weiß nicht, weshalb. Wir vergeben die Abschlüsse im Rahmen dessen, was bei uns innerhalb der Vorgaben möglich ist. Entscheidend finde ich tatsächlich, auch noch mal dahin zu schauen, was Schule als Lebensraum braucht. Wie kann die Kooperation von Schulen und Jugendhilfe aussehen, auch im multiprofessionellen Team? Ich habe additive Zeiten erlebt, das heißt, dass ich nachmittags in der Schule war, und die Jugendlichen kamen und die Kollegen waren vereinzelt da. Da kann man nicht von multiprofessioneller Teamarbeit sprechen. Und das beantwortet die Frage nach der Systemzeit: Wir brauchen tatsächlich gesicherte Zeiten für alle, wo deutlich ist: Da ist die Möglichkeit, sich über Kinder und Jugendliche und deren Bedarfe auszutauschen. – Und ich merke auch, dass viele Themen vorher auch schon Kinder und Jugendliche bewegt haben. Die machen nicht Halt am Ende der Grundschule. Lebensthemen kommen tatsächlich im Verlaufe des Lebens und suchen sich weder die Schulformen aus noch die Altersstufe. Deshalb ist es wichtig, das auch zu verankern und deutlich zu machen: Wir brauchen da gemeinsam Zeiten, um Kinder und Jugendliche in ihrem Lernen auf ihrem Bildungsweg und auf ihrem Lebensweg am ganzen Tag zu begleiten.

Zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe, auch mit Ehrenamtlern und Vereinen: Die sind im Ganztag geregelt. Es gibt die Möglichkeit, da auch externe Drehtüren zu nutzen, die Vereine entweder in Schule zu holen oder auch sozialraumbezogen sich nach außen zu wenden. Und das wird tatsächlich auch genutzt. Ich weiß, dass die Vereine häufig sagen, dass es schwierig ist, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, die an Ganztagsschulen sind. Ich kriege aber auch mit, dass viele Vereine auf Ehrenamtlichkeit setzen und die Ehrenamtler selber noch berufstätig sind. Das heißt, so viel Überschneidung gibt es da nicht. Wir hätten viel mehr Bedarf, mit Vereinen zu kooperieren, haben da aber nicht die Möglichkeiten, weil tatsächlich das auch auf Ehrenamtsbasis beruht. Das finde ich immer kritisch, wenn das als Gegenargument kommt.

Also, noch mal: Schule ist tatsächlich mehr als Wissensvermittlung. Es geht um Aufgaben von Erziehung und Jugendhilfe. Es gibt bei uns an der Schule Schulsozialarbeit und pädagogische Fachkräfte im Ganztag, Kulturpädagogen, Theaterpädagogen. Welche Aufgabe haben die? Die haben wir alle an der Schule. Und da besteht eine Verantwortungsgemeinschaft für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen für den Bereich der Jugendhilfe, da wachsam zu sein und entsprechend auch flankierend zu gucken, welcher Hilfen es bedarf. Wenn deutlich wird, dass da tatsächlich die Notwendigkeit zur Intervention besteht, ist sehr schnell der Schulsozialarbeiter, die Schulsozialarbeiterin die Person, die tatsächlich auch fachlich angefragt wird. Und die braucht es, diese Stelle, die auch deutlich macht, wer wofür zuständig ist. Und ich erlebe es auch, dass, wenn es in den Bereich der Inklusion, in den Bereich der Schulbegleitung geht, die auch als Schulsozialarbeiter angesprochen werden, was ich phantastisch finde, weil es deutlich macht, dass eine Profession in Schule angekommen ist. Ich denke auch, es braucht eine Transparenz und eine Klarheit darüber, wer welche Aufgaben hat und wie wir gemeinsam an Schule aufgestellt sind mit dem Auftrag, die Kinder und Jugendlichen zu begleiten, egal welche Schulform.

Es gab noch die Frage – darauf möchte ich auch gerne noch antworten –, wie die Augenhöhe geschaffen werden kann. Wenn wir Multiprofessionalität an den Schulen wollen, dann muss sich das auf den Steuerungsebenen widerspiegeln. Dann muss es diese Fachberatung und auch diese Multiprofessionalität an der Stelle professionsgebunden abbilden. Nur so können wir tatsächlich sicherstellen, dass es eine Unabhängigkeit gibt. Richtig ist, ich muss eine Koordination an den Schulen haben. Richtig ist, ich brauche, wenn ich es im schulischen System verortet habe, da auch einen Strang der Fachberatung und der entsprechenden Aufsicht. Ich brauche das genauso in der kommunalen Steuerung. Ich möchte den Sozialraumbezug nicht verlieren. Und da sind die Landesjugendämter ganz wichtig und entscheidend, um auch immer wieder deutlich zu machen: Schulsozialarbeit kommt aus der Jugendhilfe heraus. Bitte verliert das nicht aus dem Blick. – Und diese zwei Stränge, die miteinander so zusammenarbeiten, die gilt es zu stärken und auszubauen, sukzessive und mit Blick auf Kinder und Jugendliche.

Wolfgang Foltin (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit): Ich versuche jetzt zu ergänzen. Frau Mesch hat gerade das Thema „Augenhöhe“ zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung oder Schulleitungsteams schon angesprochen. Ich finde den Erlass von 2008 an der Stelle aussagekräftig: Ein Profil der Schulsozialarbeit soll in gemeinsamer Arbeit von Schulleitung, Lehrkräften und den Fachkräften von Schulsozialarbeit erstellt werden. – Und wenn so ein standortspezifisches Profil erstellt wird, dann muss darin natürlich auch die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und der Schulleitung verankert werden. Hier – das ist gerade auch schon angeklungen – haben beide Seiten vielleicht nicht in ihrer Ausbildung gelernt, wie man denn so ein Profil erstellt und wirklich realisiert. Von daher plädiere ich auch dafür, dass Fachkräfte für Schulsozialarbeit in der Fachberatung zum Einsatz kommen und eben nicht nur die Fachkräfte, sondern ganze Schulgemeinden beraten können und es natürlich an der

Stelle auch Fortbildungen geben muss für die Schulleitung, damit von dieser Seite bereits im Vorfeld ein klares Aufgabenprofil vorhanden ist.

Wir haben eben darüber gesprochen, ob es keinen Fachkräftemangel gibt und, wenn ja, wie man dem Fachkräftemangel begegnen kann. Ich möchte erst einmal auf die Ist-Situation aufmerksam machen. Natürlich haben wir Kooperationen mit den Hochschulen. Wir sind beauftragt als Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Ausbildungsfunktionen wahrzunehmen. Das heißt, an unseren Schulen kann man Praktika in unserem Arbeitsfeld machen. Es gibt im Landesetat immer noch 70 Stellen, die mal früher für die Anerkennungsjahrpraktika gedacht waren. Wir sind froh, dass sie erhalten geblieben sind, weil sie den Menschen, die jetzt, wie Herr Deinet gesagt hat, noch nicht über eine ausgeprägte Berufserfahrung verfügen und dann in unser Feld wechseln wollen, die Gelegenheit gibt, ein Jahr lang sozusagen das System Schule jenseits der eigenen Erfahrung von Schülerinnen und Schüler kennenzulernen. Diese Stellen sind leider schlecht dotiert. Da könnte man die Attraktivität steigern, indem man die Dotierung verbessert und indem man den Stellenpool weiter ausbaut.

Das Thema „Tarifierung“ insgesamt und „Entfristung“ haben wir schon genannt. Da kann man natürlich die Attraktivität wesentlich erhöhen und den Personalfluss in die Schulsozialarbeit steuern.

Frau Beer, Sie haben nach Systemzeiten gefragt. Das ist auf der Seite der Schulsozialarbeit ein wichtiger Aspekt. Wir müssen Zeiten für Teamarbeit haben. Ich kann jetzt nur für den Landesdienst sprechen. Der gültige Erlass sieht solche Möglichkeiten vor. Wir können ja in dem Profil solche Teamzeiten anlegen. Das Pendant unserer Lehrkräfte, mit denen wir arbeiten, die sonderpädagogischen Fachkräfte, die Integrationshelfer, all die vielen Menschen, die Physiotherapeuten, die Logopäden, die an unsere Schule kommen, wenn wir den Begriff Multiprofessionalität wirklich ernst nehmen, müssen natürlich solche Zeiten auch haben. Wenn Sie eine logopädische Fachkraft an der Schule tätig haben, was Gott sei Dank an vielen Schulen in zunehmendem Umfang möglich ist, dann muss die natürlich bei einem Rezept auch die Möglichkeit haben, sich mal mit uns auszutauschen, weil die Möglichkeiten sind da ganz begrenzt. Da machen wir jetzt wieder ein weites Fass auf. Es geht nicht nur um die Schulsozialarbeit an sich, die solche Ressourcen haben muss.

(Jochen Ott [SPD]: Wer steuert denn diese Ressourcen? Das ist die Frage.)

– Ich gehe darauf jetzt nicht weiter ein.

Herr Maelzer hat nach dem Sozialindex gefragt. Ich habe von Sockelversorgung gesprochen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn im Rahmen eines Masterplans auch eine Sozialindexierung vorgenommen wird und dazu an den Stellen, wo es dringend notwendig ist, kurzfristig zusätzliches Personal zum Einsatz kommt, wenn es denn fachlich qualifiziert ist. Andererseits habe ich damit immer etwas Schwierigkeiten, weil uns das wieder sehr stark in Richtung Feuerwehrfunktion rückt. Da, wo die Brandherde sind, bringen wir dann die Fachkräfte für Schulsozialarbeit hin. Wir reden heute

hier über ein Zukunftskonzept. Also, reden wir doch auch mal über ein Zukunftskonzept Schule. Wie muss eine inklusive Schule der Zukunft denn aussehen? Und das kann nur so sein, dass dort verschiedene Professionen gemeinsam die pädagogische Arbeit übernehmen.

Und jetzt mache ich den letzten Schlenker. Sie wollen Missverständnisse zwischen den unterschiedlichen pädagogischen Professionen vermeiden? Dann nehmen Sie doch einmal einen großen Wurf in Angriff und sorgen Sie für ein gemeinsames Studium. Warum kann es nicht möglich sein, dass die Pädagogen in diesem Land in einem gemeinsamen Bachelor-Studium erst mal in der Pädagogik ausgebildet werden, die sich dann nach oben hin ausdifferenzieren in Richtung Lehrkräfte, Sonderpädagogik und sozialer Arbeit? Ich weiß, auch das ist ein dickes Fass, was ich hier aufmache, aber wir reden ja über Zukunftskonzepte.

Prof. Dr. Martina Richter (Institut für Pädagogik, Fakultät für Bildungswissenschaften, Universität Duisburg-Essen): Ich möchte gerne noch mal drei Aspekte aufgreifen, die angesprochen worden sind. Zunächst einmal die Frage nach der Arbeit auf Augenhöhe, weil danach noch mal explizit gefragt worden ist. Da möchte ich sicherlich noch einmal Aspekte aufgreifen, die schon gefallen sind. Also, es ist tatsächlich einerseits eine Frage der Bezahlung, die es braucht, um auf Augenhöhe arbeiten zu können. Das bestimmt ein Stück weit auch mit den Status in einer Institution, aber auch den gesellschaftlichen Status. Und es braucht eine Kontinuität in der Institution, um auch eben eine Basis auf Augenhöhe miteinander entwickeln zu können.

Jetzt wollte ich noch etwas zum Familienzentrum sagen. Das mache ich gleich.

Es braucht sicherlich auch, weil wir die Ausbildungsfrage angesprochen haben, die Qualifikationsfrage. Es braucht da auch im Rahmen von Studium eine Basis, ein Wissen umeinander zu haben. Was sich ja durchaus in Forschung zeigt, ist, dass die verschiedenen Professionen, Schulsozialarbeit auf der einen Seite und Lehrerinnen auf der anderen Seite, zu wenig übereinander und zu wenig über Wissensbestände wissen, die jeweils in der anderen Profession vorhanden sind. Auch darüber muss man sich Kenntnisse aneignen. Wir machen das an der Uni Duisburg-Essen dahingehend, dass wir im Lehramt für angehende Lehrerinnen und Lehrer auch Wissen über Jugendhilfe und Soziale Arbeit vermitteln. Die sitzen in Lehrveranstaltungen, die sozusagen genau über diese Strukturen, über Handlungsweisen, über Konzepte etwas mitbekommen. Das muss man natürlich auch wechselseitig sozusagen implementieren. Aber da ist sicherlich das Studium, das Hochschulstudium ein wichtiger Ort.

Daran schließt sich sicherlich auch Fort- und Weiterbildung an, also auch noch einmal über gemeinsame Fort- und Weiterbildung von Schulsozialarbeit, soziale Arbeit und Lehrerinnen hier nachzudenken und da Orte zu schaffen, an denen man sich auch gemeinsam Wissen erschließt, aber auch natürlich darüber etwas lernt, wie – ich sage mal – der andere, die andere sozusagen tickt, was sozusagen die Haltungen sind, die da auch eine Rolle spielen. Und da braucht es sozusagen noch mal die verschiedenen Orte, an verschiedenen Zeitpunkten – sage ich mal – in der Qualifikation und in der

beruflichen Laufbahn, um dem auch immer wieder nachzugehen. Das halte ich für sehr wichtig.

Das schließt dann möglicherweise auch an die Frage des Fachkräftemangels an. Ich halte es durchaus für problematisch, an der Stelle Abkürzungsstrategien einfließen zu lassen. Ich glaube, es braucht eine gute Qualifikation, ein abgeschlossenen Bachelor-Studium. Ich bin auch in der Sozialen Arbeit für ein Masterstudium als Regelabschluss, weil es braucht für diese anspruchsvolle Arbeit eine gute Qualifikation, und die kann man sich nicht im Schnellverfahren aneignen. Und ich halte es in dem Zusammenhang auch für problematisch, die Qualifikation tatsächlich nur an der Berufserfahrung festzumachen. Wir haben gute Absolventinnen der Sozialen Arbeit, wir haben gute Absolventinnen im Lehramt sozusagen, und die bringen etwas mit, die bringen auch frischen Wind in Institutionen mit hinein. Ich glaube, da ist es problematisch – ich spitze es mal ein bisschen zu –, eine defizitäre Perspektive auf die jüngeren Kolleginnen sozusagen zu werfen, sondern es gibt Berufserfahrung, die ist zentral, aber es gibt auch eine Professionalität, die sich hier im Rahmen von Studium ausbildet. Und das müssen wir, glaube ich, an der Stelle auch anerkennen, und so muss man das, glaube ich, auch diskutieren.

Ich möchte gerne noch einmal den Punkt der Familienpolitik aufgreifen, weil das durchaus etwas ist, mit dem ich mich beschäftige. Man kann im Grunde Kooperationsfragen heute nicht mehr ohne Familien und Eltern denken. Ich glaube, das braucht es auch für ein Zukunftskonzept Schulsozialarbeit und die Frage: Wie konstituieren wir heute Schule? Da sind Eltern heute wichtige Akteure. Eltern und Familien als Akteure in Schule stehen heute unter einem großen Druck. Der Bildungsdruck, die Bildungsanforderung ist groß. Die Sorge, das eigene Kind nicht entsprechend platzieren zu können für eine zukünftige Berufstätigkeit, ist, glaube ich, da sehr groß. Dafür braucht es Beratungsangebote und sozusagen kein Verschiebebahnhof – ich glaube, die Verantwortung der Eltern ist nach wie vor sehr groß –, sondern die Institutionen müssen hier sehr deutlich in die Verantwortung gehen.

Grundschulen zu Familienzentren zu machen, da bin ich tatsächlich skeptisch. Ich bin deswegen skeptisch, weil Kitas Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sind. Schulen sind sozusagen verortet im Bildungssystem, haben damit unterschiedliche Aufträge. Ich glaube, es braucht einen differenzierten Blick darauf, wo was sozusagen verortet wird. Eltern möchten nicht jede Krise in Erziehungsfragen, in Schulproblemen unter dem Dach der Schule verhandeln. Ich glaube, hier braucht es auch einen Schutz, einen Privatraum, eine Privatsphäre von Familien unterschiedlicher Herkünfte. Da muss man institutionelle Räume voneinander trennen. Ich bin durchaus Anhängerin, Befürworterin davon, Beratung, niederschwellige Beratung in Kitas, aber natürlich auch in Grundschulen anzubieten. Ich glaube, das kann zum Beispiel auch die Schulsozialarbeit in der Grundschule sehr gut. Aber sozusagen sämtliche Aufgaben in einer Institution zu vereinbaren, birgt einfach Probleme und Schwierigkeiten, und, ich glaube, die werden dann insbesondere auf die Familien und Eltern verschoben.

Im Übrigen, im Nebensatz: Die Akzeptanz von Ganztagsschulen, von OGS, also der offenen Ganztagsschule, ist bei Eltern sehr groß. Das zeigen Forschungen. Die Akzeptanz ist über die Zeit gestiegen. Wir können sehr gut beobachten, dass oftmals die Nachfrage die Plätze, die zur Verfügung stehen, übersteigt. Also, ich glaube, dahinter kann man jetzt auch einfach nicht mehr zurück.

Eine letzte Bemerkung noch zum Sozialindex: Ich halte es für wichtig, Schulsozialarbeit an allen Schulen zu verorten. Die Bedarfe an den Schulen sind natürlich unterschiedlich, ob man über Grundschulen spricht, Gesamtschulen spricht, Gymnasien spricht. Da gibt es natürlich unterschiedliche Aufgaben, Anforderungen. Die Problemlagen sind unterschiedlich. Das muss man natürlich konzeptionell denken. Gleichzeitig gibt es – wir sprachen über Armutsfragen an der Stelle – einfach Problemlagen, die sich auf Armut beziehen. Die kann auch die Schulsozialarbeit nicht lösen. Und, ich glaube, da muss man auch hinschauen, an welcher Stelle es hier einfach ganz klare materielle Versorgung von Familien und Eltern braucht, und an welchen Stellen welche Problemlagen von Schulsozialarbeiterinnen bearbeitet werden können. Ich glaube, da muss man noch mal genau hinschauen.

Thomas Schäfer (Hans-Tilkowski-Schule, Herne): Zunächst zur Frage von Frau Beer: Die Generation Praktikum ist erwachsen geworden. Inzwischen sind die alle in befristeten Arbeitsverhältnissen unterwegs. Bei uns in Herne sind es 18 von 45 Fachkräfte, die vermutlich ab Juli, August anfangen werden, sich zu bewerben, da sie keine Planungssicherheit haben über das Jahresende hinaus. Beispielhaft sei genannt: Die Mittelbewilligung für das Jahr 2018 erhielten wir in Herne erst Ende Oktober 2017. Ich danke heute noch allen Kolleginnen und Kollegen, die es ausgehalten haben und bei uns geblieben sind. Ich befürchte allerdings, dass wir, wenn es schlecht läuft, durchaus acht bis zehn der 45 Fachkräfte bis Jahresende verlieren werden. Auch bei uns hat sich die Gelegenheit teilweise ergeben, besonders im letzten Jahr, auf unbefristete Verhältnisse der Schulsozialarbeit innerhalb Herne zu wechseln. Da hatten wir zum Teil auch die Möglichkeit, dass die an ihren Schulen verbleiben, aber noch nicht als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines Trägers. Das war eine phantastische Lösung, aber die werden wir natürlich nicht immer wiederkehrend haben. Von daher ist das Gebot der Stunde: schnell handeln, denn bei uns vor Ort wird die Luft dünn.

Was die Trägerschaft angeht: Ich bin eigentlich davon begeistert, dass wir eine Vielfalt haben. Es ist eine Bereicherung, Freie Träger mit im Boot zu haben. Es ist auch gut, Fachkräfte zu haben, die direkt bei den Schulen angedockt sind. Von daher kann ich aus meiner Erfahrung keine Qualitätsunterschiede, was die pädagogische Arbeit angeht, festmachen an der reinen Trägerschaft. Beides hat Vor- und Nachteile. Ich finde, die Vielfalt an der Stelle ist eine Bereicherung.

Herrn Sträßer hat das Ehrenamt angesprochen. Ich reagiere darauf ganz kurz. Natürlich hat Schule Kontakt mit Ehrenamtlern. Schon Eltern engagieren sich in der Schule, im Lebensraum Schule, bei Arbeitsgemeinschaften oder irgendwelchen Projekten. In Herne haben wir ein Ausbildungspatenprojekt, wo Menschen, die freie Zeit haben oder

auch schon im Ruhestand sind, jungen Menschen in der Phase der Ausbildungsplatzsuche weiterhelfen. Bei Stadtbezirkskonferenzen treffen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf Ehrenamtler. Es gibt Kontakte zu Vereinen, besonders dann, wenn wir Kinder und Jugendliche zu den Vereinen hin vermitteln. Das betrifft sozial benachteiligte Jugendliche, besonders auch Flüchtlingskinder, für die das ein guter Zugang ist, Wurzeln zu bilden. Es kommen aber auch Vereine in die Schule hinein und machen dort Angebote im Ganztag. Das hat Frau Mesch ausreichend beschrieben.

Kurz noch zu der Idee, Familienzentren an Schulen einzurichten. Ich finde das erst einmal einen charmanten Gedanken, aber bevor wir auf der inhaltlichen Ebene arbeiten – die Anmerkung von Frau Richter finde ich da sehr hilfreich –, muss man an der Stelle auch sagen. Wenn überhaupt, dann gehört dazu auch eine entsprechende räumliche, sachliche und personelle Ausstattung. Und an der Stelle wird sich das Thema vermutlich erst einmal weit nach hinten geschoben haben.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank für Ihre Ausführungen.- Ich habe eben das Signal bekommen von der SPD-Fraktion, dass es noch eine kurze Runde gibt.

Jochen Ott (SPD): Ich spitze das jetzt auch zu, an drei Personen. Es ist ja offensichtlich, dass wir auch in der sozialdemokratischen Fraktion intensiv ringen um die Frage der Verortung. Deshalb jetzt noch einmal zugespitzt: Vieles von dem, was hier auf der Metaebene gesagt wird, wo man ran muss, ist Konsens. Spannend wird es dann immer im Konkreten. Wenn die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, des Städtetags, aller Spitzenverbände argumentieren, kommt bei uns an: Es geht ums Geld. Schiebt es zum Land. Dann ist im Grunde genommen ganz klar geregelt, wer es bezahlt. Und damit ist das Thema durch. – Deshalb die Frage: Wenn es genug Geld vom Land gäbe, würdet ihr dann eure Position ändern, oder würdet ihr dabei bleiben? Wenn ihr dabei bleibt, warum? Das ist im Grunde genommen der Punkt: Warum wollt ihr das da haben? Ist es eine rein monetäre Betrachtung oder nicht? Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Und die zweite Sache – ich spreche vor allem Herrn Foltin an; das geht Herrn Maas auch an, aber ich frage mal Herrn Foltin, weil er das so enthusiastisch vorgetragen hat –: Wenn es so ist, dass wir im Grunde genommen perspektivisch zu einer gemeinsamen Studienordnung, zu gemeinsamen Ausbildungsberufen kommen müssen, kann man ja umgekehrt daraus ableiten, was Frau Richter eben bei der Herleitung der Bezahlung festgestellt hat: „kommt aus den Frauenberufen, aus den sozialen Berufen, den Fürsorgeberufen“: Ist eine Verortung im Schulsystem nicht im Grunde genommen gleichbedeutend mit einer höheren Anerkennung und damit auch einer besseren Bezahlung und damit das, was Herr Schäfer gerade gesagt hat, eigentlich erledigt, weil dann natürlich das Prekäre nicht mehr da ist? Also, auf Deutsch: Führt eine Verortung dort mit den Bedingungen Schule gleichzeitig zu höherer Anerkennung und besserer Bezahlung? Müsste das dann nicht der Weg sein?

Und der dritte Punkt: Ist es nicht in Wahrheit so, dass die Einführung der offenen Ganztagsschule eigentlich nur die Kapitulation des Parlaments und der Politik gewesen ist,

dass eine Neuerung in der Gesellschaft, nämlich Ganztag zu ermöglichen mit den Mitteln, die es früher für den Hort gab, nicht flächendeckend auszurollen war, und man deshalb sich dieses Prinzips angenommen hat, obwohl man eigentlich wusste, dass es eine staatliche Aufgabe gewesen ist, einen gebundenen Ganztag flächendeckend anzubieten? Also, sind Sie nicht eigentlich als Wohlfahrtsverbände die gewesen, die dem Staat beigesprungen sind in der Situation, wo er es nicht besser hingekriegt hat? Und deshalb die Frage: Wo sind denn dann deshalb die Verknüpfungspunkte für die Zukunft?

Sie sehen daran, die fertigen Antworten liegen nicht vor, aber ich frage das bewusst, weil auch wir darum ringen, was denn eigentlich die richtige Antwort ist. Deshalb nur an diese drei konkret diese Nachfragen noch mal. Und wenn Sie es noch nicht beantworten können, freuen wir uns, weil die Debatte um das Konzept beginnt ja jetzt.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank. – Dann gehen wir in die Beantwortungsrunde. Wer von Ihnen möchte? – Herr Hahn, bitte.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich kann es verstehen, dass aus Ihrer Sicht zunächst mal die Frage gestellt wird, wie die Motivationslage der Städte bei diesem Thema ist, und dass es natürlich immer auch um Geld geht. Die Diskussion bei uns im Städtetag, in den Gremien, hat ja vor allen Dingen auch stattgefunden in den Fachgremien der Schuldezernenten und der Jugenddezernenten. Da stehen jetzt nicht wie vielleicht in anderen Runden von Kämmerer die Finanzen im Vordergrund, sondern da geht es tatsächlich um das Einbringen von Erfahrungen: Was funktioniert wie bei uns, und wie könnte es besser funktionieren? Im Schwerpunkt stellt sich wirklich die Frage: Kann ein System, das eine Schnittstelle herausbildet, die Schnittstelle wird, egal welche Systeme wir nehmen, immer diese Schnittstelle haben? Kann diese Schnittstelle weiter so funktionieren, wie sie jetzt ist, mit einer ungeordneten Zuständigkeit, mit einer Vielfalt von Zuständigkeiten, oder ist es nicht sinnvoll, die Schnittstelle so herauszubilden, dass auf der einen Seite jemand verantwortlich ist, auf der anderen Seite auch jemand verantwortlich ist, und die beiden reden dann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten über die Optimierung dieser Schnittstelle?

Wenn man sich die Frage stellt, wer für Schule oder für Schulsozialarbeit zuständig sein kann, dann kann man sich eines überhaupt nicht vorstellen, nämlich dass bei Schulsozialarbeit Schule nicht mit im Boot wäre. Das ist unvorstellbar. Wenn man dann sagt, wir wollen diese klare Zuständigkeitsregelung haben und bei Schulsozialarbeit ist Schule nicht wegzudenken, dann kommt es in der Konsequenz zur Verantwortung der Schule als innere Schulangelegenheit des Landes. Konkret, um Ihre Frage zu beantworten: Wenn das Land sagen würde: „Wir finanzieren das alles“, dann würden – das behaupte ich mal – zumindest die Fachleute, die sich im Städtetag darüber Gedanken gemacht haben, nicht zu einem anderen Ergebnis kommen. Das ist tatsächlich fachlich begründet.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Um die Frage „Ändert sich die Position des Städte- und Gemeindebundes dann, wenn einfach Geld ohne Ende ausgeschüttet wird?“ klipp und klar zu beantworten: Nein! – Ich bin mir nur nicht sicher, ob die Position schon richtig deutlich geworden ist, die wir vertreten. Deswegen versuche ich es noch einmal zu beschreiben, vielleicht etwas plastischer.

Wir sagen, das, was im System Schule stattfindet, ist in erster Linie eine Landesveranstaltung. Selbstverständlich würde es jeder begrüßen, wenn das Land entsprechende Stellen einfach zur Verfügung stellt und darüber die Aufgabe erledigt wird. Keine Frage. Aber wir sagen auch: Die Kommunen entziehen sich nicht aus der Verantwortung und sehen das auch als eigene Aufgabe an. Sie erfüllen diese Aufgabe ja auch derzeit schon. Und wir sagen einfach: Wenn das so weiter praktiziert werden soll, dass die Kommunen diese Aufgabe erfüllen, dann ist die logische Folge eine Pflichtaufgabenzuweisung des Landes. Und dann stellt sich in dem Moment die Finanzfrage überhaupt gar nicht mehr, weil die Konnexität dann dafür sorgen wird, dass ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Beide Wege sind denkbar, und beide Wege müssen auch in einer staatlich kommunalen Verantwortungsgemeinschaft denkbar sein.

Die Frage zu beantworten, welchen Weg man am Ende des Tages gehen möchte, das verstehen wir als eine zentrale Aufgabe dieser Diskussion, die wir im Moment führen, um dieses Zukunftskonzept. Am Ende des Tages steht eins fest: Die Kommunen können nicht auf der Grundlage strukturell defizitärer Haushalte immer mehr Aufgaben zusätzlich zu dem übernehmen, was sie zusätzlich jetzt schon tun. Ich möchte da nur einen kurzen Schwenker einbauen: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich. – Das ist ein Riesenthema, das auf uns zurollt. Das ist auch eine Diskussion, die in ihren Strukturen ganz ähnlich ist der Diskussion um die Schulsozialarbeit. Man muss darüber sprechen, wie man diese Aufgaben erledigen kann.

Sie haben natürlich recht: Am Ende des Tages ist vieles auch eine Geldfrage, aber längst nicht alles.

Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte auch gerne auf die Frage von Herrn Ott nach der Verortung antworten. Sie haben gefragt: Ist das Geld für Sie entscheidend, und treten dahinter möglicherweise die fachpolitischen Argumente zurück? Ich schließe mich den Kollegen an. Das wird Sie nicht überraschen. Insoweit war die Frage ein Stück weit auch eine rhetorische. Ich möchte aber trotzdem sachgemäß darauf antworten, dass für uns nicht das Geld im Vordergrund steht. Aber natürlich ist die Finanzfrage eine ganz entscheidende. Wir haben das im gesamten Bereich Bildung, Kultur, Soziales, Jugendhilfe. Wir reden über Duzende von freiwilligen kommunalen Leistungen, und wir nehmen es wahr, dass die Fachwelt, die Politik, aber auch die gesamte Gesellschaft einen Aufwuchs an Aufgaben, einen Aufwuchs an Verantwortungsübernahme der Kommunen erwartet. Das haben wir im Bereich OGS. Der Kollege hat es erwähnt. Das haben wir bei der Schulsozialarbeit. Das haben wir im Bereich der Inklusion. Es wird mehr erwartet. Es wird vor allen Dingen aber auch mehr Qualität erwartet. Und das kostet mehr Geld. Jetzt kann man alles so lassen, wie es ist. Dann würde es ein paar etwas wohlhabendere Kommunen geben – da nenne ich

jetzt bewusst keine Namen –, die etwas mehr in diesem Bereich machen werden. Aber wir haben einen Flickenteppich. Und wenn wir der Auffassung sind, dass insbesondere die Schulsozialarbeit ein wichtiger Schlüssel ist, um mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Teilhabe zu erreichen, dann müssen wir das gerade den Kommunen ermöglichen, die sich im Haushaltssicherungskonzept befinden oder die einen ungenehmigten Haushalt haben und die sich eben bei diesen freiwilligen Aufgaben nicht in dem Maße engagieren können wie die etwas wohlhabenderen.

Insofern können wir den Ball nur zurückspielen. Ja, wir können das so weitermachen wie bisher. Das kann alles schön freiwillig laufen. Und wir werden auch nach individuellen örtlichen Verhältnissen zu guten Lösungen kommen. Aber wenn Sie als Land das als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen, dann müssen Sie es einmal für alle regeln und für alle ermöglichen.

Insofern, wenn Geld da wäre, die Entscheidung würde genauso ausfallen. Wir sind ja auch nicht naiv. Wir haben ja vertrauliche Gespräche mit dem Schulministerium, mit dem Jugendministerium und anderen. Natürlich wird das dann irgendwann verrechnet. Also, wenn es da zu einer substantiellen Entlastung der kommunalen Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger käme – ich stelle das mal als Konjunktiv in den Raum –, dann ist doch klar, dass das bei der nächsten Finanzverhandlungsrunde mit auf den Tisch käme. Also, dass wir da am Ende herausgehen mit einem großen Geldsack, das glauben wir nicht.

Larissa Meinunger (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Die Freien Träger sind nicht einheitlich bei der Frage, wo die Schulsozialarbeit verortet sein sollte oder nicht. Es ist nicht so, dass alle Freien Träger überall sagen: Ja, das muss die Jugendhilfe machen. – Wenn es die Jugendhilfe macht und wenn Schulsozialarbeit eine Scharnierfunktion haben soll, dann muss man bei dieser Frage auch berücksichtigen, in was denn diese Brücke münden soll. Wenn also die Zuständigkeit der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene unabhängig von Konnexität oder so bleibt, dann muss man auch rechnen, wie das gehen kann. Jugendarbeit selber ist ja auch so ein Posten, der dann als freiwillige Leistung angesehen wird und vielleicht hinten überkippt. Das hört man ja auch in so vertraulichen Gesprächen, die Sie gerade ansprachen. Das wäre natürlich höchstmisslich, wenn die Schulsozialarbeit die Jugendhilfe ist und dann keine Brücke in die Jugendlandschaft hat. Das wäre sehr ärgerlich.

Auf Landesebene kann ich feststellen, dass die Zuständigkeiten innerhalb der Landesministerien sehr stark von den Bereichen Soziales und Jugend zu den Kultusministerien hinüberwechseln. Ich habe dafür keine Erklärung, außer dass vielleicht die Schulleiter stärker bei ihren Ansprechpartnern anklopfen und sagen: Die Schulsozialarbeit ist für uns so wichtig, ihr müsst uns da unterstützen.

Die Trägerschaft ist aber nicht nur wegen des Geldes wichtig. Ich möchte das noch mal sagen. Und ich möchte jetzt einfach aus unserem Diskussionspapier zitieren:

> „Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass es nicht unerheblich ist, in welcher Trägerschaft die Schulsozialarbeit ihre Angebote unterbreitet, und

> mahnt zu einer sorgfältigen Abwägung. Die Trägerqualifikation und das -profil müssen als bedeutsame Faktoren für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit berücksichtigt werden, denn die Trägerkompetenz hat (wie auch ihre jeweilige Qualität) Auswirkungen auf die Arbeit der Fachkräfte und mithin auf die Wirkungen der Schulsozialarbeit."

Vielfalt ist gut, aber wenn man sich entscheiden muss, denke ich, muss man noch einmal einen Schritt zurücktreten und sagen: Wo ist es besser verortet?

Wolfgang Foltin (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit): Die Frage der besseren Verortung greife ich gleich noch einmal auf.

Ich möchte erst Herrn Ott antworten. Ich bin Landesbediensteter. Ich bin da verortet. Übrigens sprechen wir hier über 1.500 Stellen, die wirklich im Landesdienst, im Landeshaushalt oder über die Öffnung von Lehrerstellen zur Besetzung mit sozialpädagogischen Fachkräften schon vorhanden sind. Es führt keineswegs zu einer angemessenen Bezahlung. Das liegt an dem Erlass, den es gibt. Da ist eine Deckelung drin, und die ist bei E10. Wir haben das natürlich schon angesprochen im Schulministerium, und wir haben es auch auf den Seiten der Gewerkschaften angesprochen. Das wird seit Jahren in die Tarifverhandlungen mit eingebracht. Wir haben jetzt ein Gutachten erstellen lassen als Verband, um da mal einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu lenken.

Was die Anerkennung innerhalb des Schulsystems betrifft, kann ich natürlich jetzt keine empirischen Zahlen nennen, weil es da auch nicht die entsprechenden Befragungen gibt. Aber ein Vorteil hat das mit Sicherheit: Man gehört zum Kollegium, man ist Mitglied, man kommt nicht von außen. – Das ist natürlich der große Vorteil, wenn man an Zugänge zum Beispiel in Richtung Konferenzen, Schulentwicklung, Profilentwicklung denkt. Da ist man mittendrin. Das heißt aber nicht, dass Fachkräfte in anderen Trägerschaften mit entsprechenden Konzepten, wie zum Beispiel in Herne mit einer entsprechenden Rahmensetzung, wo die Auftraggebung klar beschrieben ist, diesen Schritt nicht auch vollziehen können. Also, da würde ich nicht sagen, dass eine Verortung beim Land jetzt generell sagt, dass ich damit automatisch auf Augenhöhe mit der Schulleitung bin. Das ist weiterhin eine Frage des Profils und eine Frage der Professionalisierung der Fachkräfte.

Ich darf jetzt noch einmal den Ball etwas weiter aufgreifen, ganz kurz nur. Woran Sie sich abarbeiten, ist, dass wir eine Brücke sind. Die Schulsozialarbeit lässt sich nicht einem Bereich zuordnen. Wir haben – das haben wir ja in unserer Expertise auch ausgewiesen – im Bereich der Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit die Scharnierfunktion. Wir machen die Brücke zu den Familien. Wir machen die Brücke und steuern die Kooperation mit den externen Bildungspartnern. Wir haben den Auftrag, den Übergang in den Bereich des Arbeitsmarktes und der Berufsorientierung mit zu begleiten. Es ist und bleibt eine Querschnittsaufgabe. Aber in den drei Erlassen, die im Moment gültig sind, ist doch ein Matching-Verfahren vorgesehen. Da haben Sie zugestimmt, da hat die Landesregierung zugestimmt. Das heißt, es gibt doch einen Ansatz zur Koopera-

tion. Und soweit ich weiß, ist die Finanzstärke der Kommunen dabei sehr wohl berücksichtigt worden. Es gibt Kommunen, die sich gar nicht beteiligen müssen, weil sie in der Haushaltssicherung sind, und es gibt Kommunen, die einen höheren Anteil zahlen müssen, weil sie besser aufgestellt sind. Also, hier gibt es doch einen Ansatz zur gemeinsamen Finanzierung. Das meinte ich eben. Wenn es nicht eine Verankerung im Schulgesetz und im SGB VIII gibt, dann könnte man über diese Erlasse vielleicht ja diese Kooperation im Hinblick auf das, was wir fordern, den Ausbau der Schulsozialarbeit, weiter nutzen und das Matching-Verfahren als Grundlage dafür weiter ausbauen.

Ich darf an der Stelle noch einen kleinen Seitenblick machen. Es gibt ein anderes Kooperationsmodell, wo das Land und die Kommunen seit Jahren wunderbar zusammenarbeiten, das ist der Bereich der Schulpsychologie. Hier gibt es Kooperationsvereinbarungen. Hier gibt es die Bereitschaft von beiden Seiten, das Fachpersonal zu stellen. Hier gibt es eine entsprechende Fachlichkeit, die garantiert wird. Es lohnt sich mit Sicherheit, sich auch dieses Modell einmal anzuschauen.

Die Frage zur Teamarbeit beantwortet Frau Mesch.

Dorle Mesch (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit): Wenn wir hier sitzen und sagen, Schulsozialarbeit hat einen Jugendhilfeauftrag, weil es Schulsozialarbeit ist, und hier sitzen und nicken können, und wenn wir hier sitzen können und sagen können, Schulsozialarbeit ist ein Beitrag zur Bildung und ein Qualitätsmerkmal von Schule, dann sind wir im schulischen Strang. Wenn beides gestärkt werden soll, dann stellt sich diese Frage tatsächlich nicht, ob es nur in dem einen Bereich zu verorten ist oder in dem anderen, sondern es ist tatsächlich dann ein „und“.

Ich möchte noch einen Blick darauf werfen: Es geht hier um die Kinder und Jugendlichen. Dass die sich gut entwickeln können, darf nicht abhängig sein vom Elternhaus, vom kommunalen Haushalt oder dem Engagement in einer Schule, bestimmte Stellen zu kapitalisieren, sondern da braucht es dann tatsächlich auch Klarheiten, wie das als Qualitätsmerkmal gesichert werden kann mit dem Blick auf Kinder und Jugendliche, denn um die geht es hier.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Mesch. – Herr Ott, die Fragen, die Sie adressiert hatten, sind beantwortet worden?

(Jochen Ott [SPD]: Ja!)

– Prima.

Dann darf ich mich bei allen Damen und Herren Sachverständigen ganz herzlich für ihre Ausführungen bedanken. Wir haben jetzt drei Stunden konzentriert miteinander gesprochen bzw. zugehört. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Ich darf auch dem Sitzungsdokumentarischen Dienst danken, der freundlicherweise sich bereitgefunden hat, bis zur 14. Kalenderwoche – das ist die letzte Osterferienwoche – das Protokoll zur Verfügung zu stellen.

Wir haben dann noch das weitere Beratungsverfahren. Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales könnte sein Votum in der Sitzung am 11. April abgeben. Der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend könnte dieses am 19. April tun. Die Auswertung der Anhörung sowie die Abstimmung im federführenden Ausschuss, also im Ausschuss für Schule und Bildung, werden für den 9. Mai geplant. Eine weitere Befassung mit diesem Antrag wäre dann zunächst nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich darf damit die heutige Anhörung beenden und wünsche allen einen angenehmen Restnachmittag. Vielen Dank.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

Anlage

22.03.2018/27.03.2018

273

Stand: 19.03.2018

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung
und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
"**Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten"**
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1121

am Mittwoch, dem 14. März 2018
13.30 bis maximal 17.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	**Redner/in** Weitere Teilnehmer/-innen	**Stellungnahme**
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	**Stefan Hahn**	**17/367**
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Dr. Jan Fallack**	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Martin Schenkelberg**	
Larissa Meinunger Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin-Mitte	**Larissa Meinunger**	**17/417**
Dr. Michael Maas AWO Bezirksverband Niederrhein e. V. Essen	**Dr. Michael Maas**	**17/413**
Prof. Dr. Ulrich Deinet Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften Hochschule Düsseldorf Düsseldorf	**Prof. Dr. Ulrich Deinet**	**17/436**

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Wolfgang Foltin Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Kevelaer	**Wolfgang Foltin** Dorle Mesch	**17/422**
Prof. Dr. Martina Richter Institut für Pädagogik Fakultät für Bildungswissenschaften Universität Duisburg-Essen Essen	**Prof. Dr. Martina Richter** Meike Wittfeld	**17/432**
Thomas Schäfer Hans-Tilkowski-Schule Herne	**Thomas Schäfer**	**17/427**
Christoph Kattentidt Münster	**Hendrik Stoya** *- erkrankt -*	) **nein**

WEITERE STELLUNGNAHME	
Stefan Ewers Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V., Köln	**17/411**